



Jahresabschluss 2014 der Stadt Langenselbold

Rechtsgrundlage

Kommunen haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss und einmalig zu Beginn der Doppik eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Es gelten die betreffenden Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESABSCHLUSS

Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt Langenselbold
Seite 05 - 06

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung der Gemeinde 01/Stadt
Seite 07 - 10

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung der Gemeinde 04/Baukonten
Seite 11 - 14

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung der Gemeinde 05/Jugendwaldheim
Seite 15 - 18

RECHENSCHAFTSBERICHT

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014
Seite 19 - 32

ANHANG

Anhang zum Jahresabschluss 2014
Seite 33 - 68

Anlagen
Seite 69 - 79

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung der Gemeinde 01/Stadt

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung der Gemeinde 04/Baukonten

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung der Gemeinde 05/Jugendwaldheim

VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ) ZUM 31.12.2014 IN EUR

AKTIVA

PASSIVA

Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2014	Ergebnis HHJ 31.12.2013	Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2014	Ergebnis HHJ 31.12.2013
1	2	3	4	5	6	7	8
1	ANLAGEVERMÖGEN	84.220.255,74	86.747.137,56	1	EIGENKAPITAL	41.358.234,54	38.365.049,21
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	219.687,94	237.528,46	1.1	Nettoposition	37.114.696,10	37.114.696,10
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	11.834,51	9.685,59	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	4.243.538,44	1.250.353,11
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	207.853,43	227.842,87	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.963.514,14	0,00
1.2	Sachanlagen	70.250.742,35	72.766.469,06	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.280.024,30	1.250.353,11
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.538.899,99	18.335.182,39	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundstücken	28.749.412,10	29.311.071,01	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	21.368.814,77	20.545.196,77	1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	311.728,85	333.509,31	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.028.280,05	2.042.274,49	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	253.606,59	2.199.235,09	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	13.749.825,45	13.743.140,04	1.3.2	Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	13.019.248,15	13.019.248,15	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	134,14	134,14	2	SONDERPOSTEN	20.326.116,31	20.784.785,01
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	20.005.645,46	20.520.325,11
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	91.856,64	77.077,47	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	12.843.276,23	13.286.746,67
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	638.586,52	646.680,28	2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	53.801,44	44.008,13
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	2.1.3	Investitionsbeiträge	7.108.567,79	7.189.570,31
2	UMLAUVERMÖGEN	3.952.493,16	3.924.505,94	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	320.470,85	0,00
2.1	Vorräte, Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	0,00	0,00	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	264.459,90
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.726.411,80	3.778.326,90	3	RÜCKSTELLUNGEN	7.919.776,03	5.103.938,20
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Transfer-, Investitionszuweisungen und -beiträgen	817.989,60	841.242,01	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.350.227,00	4.554.858,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	950.982,30	1.048.962,95	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.330.135,95	263.096,84
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	209.779,56	235.684,22	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	17.620,61	114.466,82	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.730.039,73	1.537.970,90	3.5	Sonstige Rückstellungen	239.413,08	285.983,36
2.4	Flüssige Mittel	226.081,36	146.179,04	4	VERBINDLICHKEITEN	17.707.085,16	25.628.517,88
3	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	11.588,29	15.591,06	4.1	Anleihen	0,00	0,00
4	NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKERT FEHLBETRAG	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.195.731,76	23.968.805,84
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.654.331,59	20.348.836,08
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>15.535.977,73</i>
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	3.540.975,05	3.619.145,91
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	<i>2.781,72</i>	<i>17.500,00</i>
				4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	425,12	823,85
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	<i>425,12</i>	<i>0,00</i>
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	6.876.707,05	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	31,60	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen	103.252,15	106.954,05
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	207.288,60	566.978,54
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	1.105,67
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	1.775.932,27	285.094,63
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	548.141,73	699.579,15
				5	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	873.125,15	804.944,26
	Bilanzsumme AKTIVA	88.184.337,19	90.687.234,56		Bilanzsumme PASSIVA	88.184.337,19	90.687.234,56

Doppischer Produktplan 2014 Rechnung

Position	Konten	<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis HHJ 2014	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2014
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.660.902,79	1.529.517,00	1.372.736,17	-156.780,83
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.367.975,65	2.530.400,00	2.434.354,66	-96.045,34
3	548 - 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	265.459,99	440.680,00	409.449,39	-31.230,61
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	16.689.224,92	17.870.700,00	22.870.530,24	4.999.830,24
6	547	Erträge aus Transferleistungen	550.355,84	468.000,00	537.993,67	69.993,67
7	540 - 543	Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.762.185,36	2.982.300,00	3.113.367,54	131.067,54
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	470.437,89	555.000,00	597.817,36	42.817,36
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	562.355,16	661.360,00	528.498,13	-132.861,87
10		Summe der ordentlichen Erträge	25.328.897,60	27.037.957,00	31.864.747,16	4.826.790,16
11	62, 63, 640-643,647-649, 65	Personalaufwendungen	6.895.964,86	7.335.823,00	7.229.842,92	-105.980,08
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	150.394,98	344.045,00	832.536,83	488.491,83
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.392.164,94	5.842.045,20	5.458.201,44	-383.843,76
14	66	Abschreibungen	2.373.548,94	2.430.000,00	2.417.317,65	-12.682,35
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	595.634,18	624.500,00	624.605,21	105,21
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.753.225,10	9.929.150,00	12.777.911,64	2.848.761,64
17	72	Transferaufwendungen	310,00	310,00	310,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.546,15	44.452,00	50.445,16	5.993,16
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	25.204.789,15	26.550.325,20	29.391.170,85	2.840.845,65
20		Verwaltungsergebnis	124.108,45	487.631,80	2.473.576,31	1.985.944,51
21	56, 57	Finanzerträge	72.805,71	62.100,00	60.238,90	-1.861,10
22	77	Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	456.464,25	661.130,00	581.603,51	-79.526,49
23		Finanzergebnis	-383.658,54	-599.030,00	-521.364,61	77.665,39
24		Ordentliches Ergebnis	-259.550,09	-111.398,20	1.952.211,70	2.063.609,90
25	59	Außerordentliche Erträge	1.363.359,40	0,00	338.756,87	338.756,87
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-325.706,85	0,00	40.966,17	40.966,17
27		Außerordentliches Ergebnis	1.689.066,25	0,00	297.790,70	297.790,70
28		Jahresergebnis	1.429.516,16	-111.398,20	2.250.002,40	2.361.400,60

Doppischer Produktplan 2014 Rechnung

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis HHJ 2014 Ansatz/Ergebnis	Vergl. fortg. 2014
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.597.079,40	1.529.517,00	1.382.371,26	-147.145,74
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.412.224,52	2.530.400,00	2.486.108,52	-44.291,48
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	379.235,26	440.680,00	552.692,42	112.012,42
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	16.156.545,87	17.870.700,00	22.911.524,22	5.040.824,22
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	550.355,84	468.000,00	537.993,67	69.993,67
6 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	2.856.377,05	2.982.300,00	3.124.019,91	141.719,91
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	61.458,75	62.100,00	61.942,86	-157,14
8 Sonst. ord. Einz.u. sonst.außerord. Einz. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	580.796,27	661.360,00	541.621,83	-119.738,17
9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.594.072,96	26.545.057,00	31.598.274,69	5.053.217,69
10 Personalauszahlungen	6.796.011,34	7.335.823,00	7.038.200,49	-297.622,51
11 Versorgungsauszahlungen	226.624,97	245.045,00	229.883,84	-15.161,16
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.538.662,36	5.842.045,20	5.846.891,08	4.845,88
13 Auszahlungen für Transferleistungen	310,00	310,00	310,00	0,00
14 Auszahlungen für Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwck.und besondere Fin.-Auszahl.	566.573,16	624.500,00	644.045,61	19.545,61
15 Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. a. gesetz. Umlageverpflichtungen	9.513.096,47	9.929.150,00	11.018.866,90	1.089.716,90
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	456.554,65	661.130,00	554.413,17	-106.716,83
17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerord.Auszahl. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	1.664.635,71	44.452,00	51.550,83	7.098,83
18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.762.468,66	24.682.455,20	25.384.161,92	701.706,72
19 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verw.-Tätigkeit	-168.395,70	1.862.601,80	6.214.112,77	4.351.510,97
20 Einzahl. aus Inv.-Zuweisungen u. -zuschüssen, Inv.-Beiträge	218.517,44	158.072,00	71.818,93	-86.253,07
21 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Sachanlageverm., immat. Anl.-Verm.)	1.107.597,00	0,00	210,00	210,00
22 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Finanzanlagevermögen)	12.779,57	8.093,00	1.786.389,38	1.778.296,38
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.338.894,01	166.165,00	1.858.418,31	1.692.253,31
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	19.952,02	78.047,98	2.923,85	-75.124,13
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	701.224,70	1.203.703,66	291.446,98	-912.256,68
26 Auszahl.f.Inv. i.d.sonst./immat. Sachanlagevermögen	220.189,31	829.279,40	294.343,83	-534.935,57
27 Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	15.489,75	0,00	18.273,66	18.273,66
28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	956.855,78	2.111.031,04	606.988,32	-1.504.042,72
29 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	382.038,23	-1.944.866,04	1.251.429,99	3.196.296,03
30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	213.642,53	-82.264,24	7.465.542,76	7.547.807,00

Doppischer Produktplan 2014 Rechnung

Finanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis HHJ 2014	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2014
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.198.787,00	0,00	125.089,77	125.089,77
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	397.658,80	374.632,00	334.683,25	-39.948,75
33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	6.801.128,20	-374.632,00	-209.593,48	165.038,52
34 Änderung d.Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	7.014.770,73	-456.896,24	7.255.949,28	7.712.845,52
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	2.276.911,35	0,00	678.178,62	678.178,62
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	2.180.580,91	0,00	724.350,05	724.350,05
37 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	96.330,44	0,00	-46.171,43	-46.171,43
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-16.843.793,88	0,00	-9.732.692,71	-9.732.692,71
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	7.111.101,17	-456.896,24	7.209.777,85	7.666.674,09
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-9.732.692,71	-456.896,24	-2.522.914,86	-2.066.018,62

Doppischer Produktplan 2014 Rechnung

Position	Konten	<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis HHJ 2014	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2014
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548 - 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540 - 543	Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	42.342,58	0,00	12.813,58	12.813,58
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	42.342,58	0,00	12.813,58	12.813,58
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20		Verwaltungsergebnis	42.342,58	0,00	12.813,58	12.813,58
21	56, 57	Finanzerträge	31.962,24	0,00	31.962,24	31.962,24
22	77	Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	48.435,08	0,00	33.473,38	33.473,38
23		Finanzergebnis	-16.472,84	0,00	-1.511,14	-1.511,14
24		Ordentliches Ergebnis	25.869,74	0,00	11.302,44	11.302,44
25	59	Außerordentliche Erträge	987.892,21	0,00	731.880,49	731.880,49
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	987.892,21	0,00	731.880,49	731.880,49
28		Jahresergebnis	1.013.761,95	0,00	743.182,93	743.182,93

Doppischer Produktplan 2014 Rechnung

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis HHJ 2014	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2014
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	31.962,24	0,00	31.962,24	31.962,24
8 Sonst. ord. Einz.u. sonst.außerord. Einz. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.962,24	0,00	31.962,24	31.962,24
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Auszahlungen für Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwck.und besondere Fin.-Auszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. a. gesetz. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	48.344,68	0,00	33.284,23	33.284,23
17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerord.Auszahl. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	48.344,68	0,00	33.284,23	33.284,23
19 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verw.-Tätigkeit	-16.382,44	0,00	-1.321,99	-1.321,99
20 Einzahl. aus Inv.-Zuweisungen u.-zuschüssen, Inv.-Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Sachanlageverm., immat. Anl.-Verm.)	992.250,00	0,00	1.535.100,00	1.535.100,00
22 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Finanzanlagevermögen)	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	992.250,00	0,00	1.535.100,00	1.535.100,00
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.412,25	0,00	4.382,86	4.382,86
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Auszahl.f.Inv. i.d.sonst./immat. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.412,25	0,00	4.382,86	4.382,86
29 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	990.837,75	0,00	1.530.717,14	1.530.717,14
30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	974.455,31	0,00	1.529.395,15	1.529.395,15

Doppischer Produktplan 2014 Rechnung

Finanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis HHJ 2014	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2014
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Änderung d.Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	974.455,31	0,00	1.529.395,15	1.529.395,15
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln,Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-6.631.543,68	0,00	-5.657.088,37	-5.657.088,37
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	974.455,31	0,00	1.529.395,15	1.529.395,15
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-5.657.088,37	0,00	-4.127.693,22	-4.127.693,22

Doppischer Produktplan 2014 Rechnung

Position	Konten	<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis HHJ 2014	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2014
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548 - 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540 - 543	Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20		Verwaltungsergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Produktplan 2014 Rechnung

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis HHJ 2014	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2014
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Sonst. ord. Einz.u. sonst.außerord. Einz. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Personalauszahlungen	-204,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-119,30	0,00	0,00	0,00
13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Auszahlungen für Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwck.und besondere Fin.-Auszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. a. gesetz. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerord.Auszahl. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-323,30	0,00	0,00	0,00
19 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verw.-Tätigkeit	323,30	0,00	0,00	0,00
20 Einzahl. aus Inv.-Zuweisungen u.-zuschüssen, Inv.-Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Sachanlageverm., immat. Anl.-Verm.)	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Finanzanlagevermögen)	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Auszahl.f.Inv. i.d.sonst./immat. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	323,30	0,00	0,00	0,00

Doppischer Produktplan 2014 Rechnung

Finanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis HHJ 2014 Ansatz/Ergebnis	Vergl. fortg. 2014
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Änderung d.Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	323,30	0,00	0,00	0,00
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-340,91	0,00	-17,61	-17,61
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	323,30	0,00	0,00	0,00
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-17,61	0,00	-17,61	-17,61



Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 der Stadt Langenselbold

Rechtsgrundlage

Kommunen haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss und einmalig zu Beginn der Doppik eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Es gelten die betreffenden Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

RECHENSCHAFTSBERICHT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014

(01. JANUAR 2014 BIS 31. DEZEMBER 2014)

1 Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht anzufertigen, der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Langenselbold unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dieses ist mit Hilfe von Plan-Ergebnis-Abweichungsanalysen, sowie durch eine Bewertung der Abschlussrechnungen zu erläutern. Weiterhin sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres und die zukünftige Entwicklung der Lage unter der Einschätzung von Chancen und Risiken beschrieben werden. Abweichungen von weniger als 100 TEUR werden als unwesentlich definiert und entsprechend der Möglichkeiten aus dem Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport nicht näher erläutert.

2 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Stadt Langenselbold hat das Haushaltsjahr 2014 auf Basis der Doppik mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.993.185,33 EUR (Vj.: Überschuss 2.443.278,11 EUR) abgeschlossen, davon das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 1.963.514,14 EUR (Vj.: Fehlbetrag 233.680,35 EUR) und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 1.029.671,19 EUR (Vj.: Überschuss 2.676.958,46 EUR). Das Jahresergebnis verbesserte sich somit um 549.907,22 EUR gegenüber dem Vorjahr und um 3.104.583,53 EUR gegenüber dem Planansatz. Gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO wurden der ordentliche und der außerordentliche Überschuss den jeweiligen Rücklagen zugeführt. Das Ergebnis wird insbesondere durch Bilanzgewinne (Verkauf von Baugrundstücken), den Konsolidierungsmaßnahmen aus dem vertraglich vereinbarten Abbaupfad des Kommunalen Schutzschirms des Landes Hessen und hohen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer erzielt.

Der Verlauf des Berichtsjahres stand weiterhin unter der strikten Prämisse der Haushaltskonsolidierung im Zuge der Teilnahme an dem vom Land Hessen aufgelegten Entschuldungsprogramm (Kommunaler Schutzschirm). Die Stadt Langenselbold hat hierbei im Jahr 2013 eine Entschuldungshilfe in Höhe von 6.764.213,00 EUR erhalten. Im Gegenzug verpflichtete sie sich vertraglich in einem vorgeschriebenen Abbaupfad den gesetzlich vorgegebenen Haushaltsausgleich bis 2017 zu erreichen. Die eingeplanten Aufwendungen bewegten sich durch weitere Einsparungen auf einem im Vergleich zu den Jahren vor der begonnenen Haushaltskonsolidierung deutlich geringeren Niveau. Aufgrund von Personalkostensteigerungen durch Tarifabschlüsse und zusätzlichen Stellen im Betreuungsbereich konnte der vorgegebene Abbaupfad zunächst planerisch dennoch nicht eingehalten werden. Da keine weiteren Aufwandseinsparungen möglich waren, wurde eine Konsolidierungsmaßnahme vorgezogen, was in 2014 zu einer Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes führte. Die daraus resultierenden Ergebnisverbesserungen konnten bereits dem Haushaltsplan 2014 entnommen werden.

Durch die Mehreinnahmen bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von 4.839.603,74 EUR, welche überwiegend aus den Mehreinnahmen aus Gewerbesteuer resultieren, hat das Verwaltungsergebnis im laufenden Jahr in Bezug auf die Werte der

Haushaltssatzung überraschend eine nochmals positive Entwicklung genommen. Die Mehrausgaben für die an die Gewerbesteuer gekoppelte Gewerbesteuerumlage führten maßgeblich zu den gestiegenen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.770.444,65 EUR. Hierdurch wurde im Verwaltungsergebnis ein Überschuss in Höhe von 2.486.389,89 EUR erreicht (Plan: 487.631,80 EUR Überschuss).

Das Verwaltungsergebnis konnte somit gegenüber dem geplanten Ansatz der Haushaltssatzung um 1.998.758,09 EUR verbessert werden. Die Einsparungen auf der Aufwandsseite resultieren im Wesentlichen aus markanten Minderausgaben bei den Personalkosten (105.980,08 EUR) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (383.843,76 EUR), welche jedoch durch die Mehraufwendungen bei den gesetzlichen Umlagen (2.848.761,64 EUR) egalisiert wurden. Demgegenüber waren deutlich erhöhte Erträge zu verzeichnen. Obgleich teils deutliche Mindererträge, beispielsweise bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (156.780,83 EUR) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (132.861,87 EUR), dokumentiert wurden, konnten die geplanten Ansätze des Haushaltes aufgrund der Gewerbesteuermehreinnahmen übertroffen werden. Aufgrund der Investitionen der Vorjahre bewegen sich die Aufwendungen für Abschreibungen weiterhin auf einem verhältnismäßig hohen Niveau. Die Abschreibungen waren in 2014 mit einem kalkulierten Ansatz von 2,43 MioEUR geplant und wurden um 13 TEUR übertroffen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten fielen rund 56 TEUR höher aus als geplant. Als Folge wird im Verwaltungsergebnis ein Überschuss von 2.486.389,89 EUR ermittelt. Demgegenüber wurde ein Überschuss in Höhe von 487.631,80 EUR geplant.

Das Finanzergebnis schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 522.875,75 EUR ab und verbessert sich damit um 76.154,25 EUR gegenüber dem Planansatz, bzw. verschlechtert sich um 122.744,37 EUR gegenüber dem Vorjahr. Im Berichtsjahr erhielt die Stadt Langenselbold Zinserträge für ein per Optionsvertrag reserviertes Grundstück im Gewerbegebiet „Nesselbusch“ in Höhe von 31 TEUR, welche nicht eingeplant waren. Des Weiteren konnten höhere Erträge im Bereich der Nebenforderungen (25 TEUR) dokumentiert werden. Die pauschal geplanten Erträge aus der Verzinsung von Steuernachzahlungen konnten nicht in Gänze realisiert werden. Ebenfalls zur Verbesserung des Ergebnisses trugen die geringeren Zinsaufwendungen für die Kassenkredite bei. Grund hierfür waren wie im Vorjahr historisch niedrige Zinssätze sowie geringere Kassenkreditverbindlichkeiten aufgrund der Entschuldungshilfe des kommunalen Schutzschirms des Landes Hessen, welche im Vorjahr 6,8 MioEUR abgelöst hatte.

Eine weitere wesentliche Verbesserung gegenüber dem geplanten Ergebnis des Haushaltes, wurde durch Grundstücksveräußerungen erreicht. Bei den außerordentlichen Erträgen wurden Einnahmen in Höhe von 1.070.637,36 EUR erwirtschaftet. Hinzu kommen die vorgenannten Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Kommunalen Schutzschirm, die 2014 umzusetzen waren.

Die Bilanzsumme der Stadt Langenselbold ist um 2,8% auf 88.184.337,19 EUR gesunken. Die Verminderung resultiert maßgeblich aus der Regelabschreibung des vorhandenen Anlagevermögens und der zuvor genannten Veräußerung von Grundstücken in den Baugebieten.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen und der Anlagenabgänge ist das Anlagevermögen um 2,9% gegenüber dem Vorjahr auf 84.220.255,74 EUR (Vj.: 86.747.137,56 EUR) gesunken. Im Bereich der Investitionstätigkeit wurde ein Überschuss im Wert von 2.782.147,13 EUR (Vj.: Überschuss 1.372.875,98 EUR) ermittelt. Der letztjährige Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (184.454,84 EUR) konnte im Jahr 2014 in einen Überschuss (6.212.790,78 EUR) gewandelt werden und unterlag damit einer positiven Bewegung von knapp 6,4 MioEUR. Der maßgebliche Anteil an dieser

Entwicklung spiegelt sich in den Gewerbesteuermehrerträgen wieder, welche in dieser Form nicht vorzusehen waren. Die geringen Steuereinnahmen der Jahre 2011 und 2012 führten aufgrund der Berechnungssystematik des Finanzausgleichsgesetzes zudem erneut zu hohen Schlüsselzuweisungen, die (ausgenommen im Jahr 2013) in den Vorjahren nicht dokumentiert wurden.

Durch den Jahresüberschuss im laufenden Jahr ist das Eigenkapital auf 41.428.635,54 EUR (Vorjahr: 38.365.049,21 EUR) gestiegen. Das Ziel des Haushaltsausgleichs konnte wie im Vorjahr erneut erreicht werden. Die Haushaltswirtschaft wurde folglich in die richtigen Bahnen gelenkt. Gegenüber dem geplanten Ergebnis wurden massive Verbesserungen erreicht. Die Haushaltslage der Stadt Langenselbold hat sich im Jahr 2014 deutlich entspannt und befindet sich auf einem aussichtsreichen Weg, da insbesondere im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit ein opulenter Finanzüberschuss erwirtschaftet wurde, der die Deckung der laufenden Tilgungsverpflichtungen und den etwaigen Investitionsbedarf gewährleistet, ohne fremde Finanzmittel aufnehmen zu müssen.

3 Erläuterung der wesentlichen Ertragseinnahmen und Planabweichungen

Im Einzelnen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz -EUR-	Ergebnis Haushaltsjahr -EUR-	Differenz -EUR-
Ordentliche Erträge	27.037.957,00	31.877.560,74	4.839.603,74
Finanzerträge	62.100,00	92.201,14	30.101,14
Außerordentliche Erträge	0,00	1.070.637,36	1.070.637,36
Summe Erträge	27.100.057,00	33.040.399,24	5.940.342,24

Der Gesamtertrag ist mit 5,9 MioEUR höher, als im Haushaltsplan veranschlagt. Die wesentlichen Abweichungen der bedeutendsten Ertragsquellen sind den nachstehenden Positionen zu entnehmen.

3.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte beruhen auf Umsatzerlösen, die aus Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommunalverwaltung entstehen. Die realisierten Preise basieren auf Angebot und Nachfrage bzw. auf frei vereinbarten Erlösen aufgrund der wirtschaftlichen Betätigung.

Fortgeschriebener Ansatz	1.529.517,00 EUR
Rechnungsergebnis	1.372.736,17 EUR
Differenz	-156.780,83 EUR

Im Berichtsjahr sind Mindereinnahmen maßgeblich im Bereich der Mieten und der Eintrittspreise der städtischen Bäderbetriebe dokumentiert. Die im Vergleich zum Ansatz geringeren Einnahmen im Freischwimmbad (-31 TEUR) und Strandbad (-78 TEUR) resultieren aus der schlechten Witterungslage während der Badesaison. Die Mindererträge bei den Mieten (-43 TEUR) resultieren überwiegend aus dem Leerstand der Büroräume im Schloss. Die entgangenen Einnahmen (21 TEUR) waren jedoch im Haushaltsansatz eingeplant.

3.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Umsatzerlöse für erbrachte Leistungen, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes, „hoheitliches“ Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt.

Fortgeschriebener Ansatz	2.530.400,00 EUR
Rechnungsergebnis	2.434.354,66 EUR
Differenz	-96.045,34 EUR

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden geringere Erträge bei den Bußgeldern im Vergleich zum Planansatz (250 TEUR) generiert. Aus den ermittelten Einnahmen in Höhe von 130.926,64 EUR ergeben sich Mindereinnahmen von rund 119 TEUR.

3.3 Steuern und steuerähnliche Erträge, einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung). Erträge werden in dem Jahr gebucht, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Bei Fälligkeitssteuern ist der Erlass des Bescheides, bei Anmeldesteuern die Abgabe der Steueranmeldung maßgeblich (Ausnahme vom Grundsatz der Periodenabgrenzung gem. § 16 Abs. 1 GemHVO und VV zu § 16 GemHVO).

Fortgeschriebener Ansatz	17.870.700,00 EUR
Rechnungsergebnis	22.870.530,24 EUR
Differenz	4.999.830,24 EUR

Steuereinnahmen stellen nach wie vor die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Langenselbold dar. Steuererträge beinhalten plangemäß unter anderem die Gewerbesteuer, den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Grundsteuer B und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Die Mehreinnahmen ergeben sich überwiegend aus der Gewerbesteuer. Der geplante Ansatz (8,0 MioEUR) wurde um 4.662,544,62 EUR überschritten, was maßgeblich auf nur einen Gewerbesteuerpflichtigen zurückzuführen ist. Dies steht im markanten Gegensatz zu den vergangenen beiden Jahren, in denen massive Rückzahlungen geleistet werden mussten. Des Weiteren konnten durch Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer (206 TEUR), der Grundsteuer (57 TEUR) und der neuen Spielapparatesteuer (60 TEUR) die Gesamtsteuerkraft weiter gesteigert werden.

3.4 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Allgemeine Finanzzuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, wie etwa den Betrieb öffentlicher Einrichtungen, sind im Ergebnishaushalt abzubilden. In der Regel erhält die Stadt Langenselbold Zuwendungen und Zuschüsse vom Land oder dem Landkreis. Hierunter fällt auch die Schlüsselzuweisung, die vom Land Hessen zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben gewährt wird.

Fortgeschriebener Ansatz	2.982.300,00 EUR
Rechnungsergebnis	3.113.367,54 EUR
Differenz	131.067,54 EUR

Die Stadt Langenselbold konnte im Jahr 2014 Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen verbuchen. Diese ergeben sich größtenteils aus höheren Landeszuweisungen im Bereich der Kindertagesstätten (120 TEUR). Ferner waren Zuschüsse für einen Mitarbeiter des Bauhofs zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen ungewiss und konnten nicht veranschlagt werden. Diese Zuschüsse konnten jedoch erlöst werden, was zu Mehrerträgen von knapp 31 TEUR führte. Im Gegensatz zu den geplanten Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.085 TEUR gingen aufgrund eines vom Land Hessen festgelegten verminderten Grundbetrags lediglich 2.056 TEUR ein.

3.5 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge resultieren aus Prozessen die nicht dem Hauptzweck der Geschäftstätigkeiten dienen. Hierzu zählen unter anderem Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung sowie Nebenerträge aus Veranstaltungen und Konzessionsabgaben.

Fortgeschriebener Ansatz	661.360,00 EUR
Rechnungsergebnis	528.498,13 EUR
Differenz	-132.861,87 EUR

Das im Vergleich zum Ansatz geringere Ergebnis leitet sich nahezu vollständig aus Mindereinnahmen aus der Konzessionsabgabe Strom (132 TEUR) ab. Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben sind an den Durchfluss der Energieart gekoppelt. Im Hinblick auf immer stromsparende Haushaltsgeräte und das rückläufige Konsumverhalten der Bürger, ist hier ein eindeutiger Trend nach unten ersichtlich. Der geplante Ansatz in Höhe von 500 TEUR kann in den kommenden Jahren wohl nicht mehr realisiert werden.

4 Erläuterung der wesentlichen Aufwendungen und Planabweichungen

Im Einzelnen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Differenz
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Ordentliche Aufwendungen	26.550.325,20	29.391.170,85	2.840.845,65
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	661.130,00	615.076,89	-46.053,11
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	40.966,17	40.966,17
Summe Aufwendungen	27.211.455,20	30.047.213,91	2.835.758,71

Der Gesamtaufwand ist mit 2,8 MioEUR höher ausgefallen, als im Haushalt geplant. Die wesentlichen Abweichungen der für die Stadt bedeutenden Aufwendungen sind den nachstehenden Positionen zu entnehmen.

4.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei Personal- und Versorgungsaufwendungen handelt es sich um Entgelte und Bezüge eigener Mitarbeiter bzw. der eigenen Beamten. Hierzu gehören auch die sozialen Abgaben aufgrund der gesetzlichen Pflichtabgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Zahlungsunwirksame Zuführungen aufgrund von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie für Altersteilzeitverpflichtungen werden hier erfasst.

Fortgeschriebener Ansatz	7.679.868,00 EUR
Rechnungsergebnis	8.062.379,75 EUR
Differenz	382.511,75 EUR

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gemeinsam betrachtet deutliche Mehraufwendungen gegenüber dem Planniveau dokumentiert worden. Bei den Personalaufwendungen wurden 106 TEUR eingespart. Die Einsparung ergibt sich zum größten Teil daraus, dass nach dem Ausscheiden der Kollegin des Sitzungsdienstes, die Stelle nach organisatorischer Umstrukturierung nicht wiederbesetzt wurde. Zu dokumentieren sind hingegen auch Ergebnisverschlechterungen, welche auf den personellen Wechsel des Ersten Stadtrats zurückzuführen sind und dessen Ursprung in den notwendigen Zuführungen zu den Beihilferückstellungen (58 TEUR) zu suchen sind. Dieser Personalwechsel ist auch der Ursprung der deutlich über dem Ansatz liegenden Zuführungen an die Versorgungsrückstellungen der Beamten (433 TEUR). Daraus hervor gehen Mehrausgaben für Versorgungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 488 TEUR. Durch die nunmehr vorherrschende Altersstruktur dieser Personalie sind in den kommenden Jahren weiter steigende Zuführungen für Pensions- und Beihilferückstellungen zu erwarten.

4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierzu gehören bezogene Leistungen bzw. Fremdleistungen und die damit verbundenen Verbräuche an Material die in ihrer Gesamtheit in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen. Es fallen auch Fremdleistungen an, die nicht unmittelbar der Leistungserstellung dienen (z.B. Beratungskosten), jedoch zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gehören.

Fortgeschriebener Ansatz	5.842.045,20 EUR
Rechnungsergebnis	5.458.201,44 EUR
Differenz	-383.843,76 EUR

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen wurde im Plan-Ist-Vergleich eine Einsparung von 6,8% realisiert. Die Minderausgaben betreffen insbesondere die Bereiche Instandhaltung, Wartung und Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften (zusammen 204 TEUR), Aus- und Fortbildung (26 TEUR) sowie die Fuhrlöhne und Deponiegebühren für die Abfallwirtschaft (41 TEUR). Ferner wurden Einsparungen bei den Telefonkosten (16 TEUR), den Büromaterialien (14 TEUR), den Mieten (13 TEUR) und den Arbeitskräften ohne Vertrag (24 TEUR) dokumentiert.

4.3 Steueraufwendungen einschl. Umlageverpflichtungen

Hierunter fallen Ertragssteuern wie Körperschaft- oder Gewerbeertragssteuer (bei Betrieben gewerblicher Art) und steuerähnliche Umlagen wie Kreis-, Schulumlagen oder Gewerbesteuerumlagen zusammen.

Fortgeschriebener Ansatz	9.929.150,00 EUR
Rechnungsergebnis	12.777.911,64 EUR
Differenz	2.848.761,64 EUR

Die Mehraufwendungen bei den Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen gründen in der Gewerbesteuerumlage und den Rückstellung für gesetzliche Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz (Kreis- und Schulumlage). Bedingt durch die massiven Mehrerträge aus der Gewerbesteuer, stieg ebenfalls die an die Ist-Einnahmen gekoppelte Umlage, was zu einer Plan-Ist Abweichung in Höhe von 808 TEUR führte. Die Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage verliefen

gemäß den geplanten Werten. Aufgrund der immens hohen Gewerbesteuereinnahmen müssen jedoch deutlich höhere Zuführungen für die FAG-Rückstellungen im Vergleich zu den Vorperioden gebucht werden. Saldiert um die planmäßige Auflösung der FAG-Rückstellungen mussten mehr als 2 MioEUR zugeführt werden um in den kommenden beiden Jahren die Ergebnisrechnung periodengerecht darstellen zu können.

5 Finanzielle Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung

Die Finanzrechnung hat die Aufgabe, die tatsächliche Finanzlage der Stadt darzustellen und ist vergleichbar mit der privatwirtschaftlichen Kapitalflussrechnung.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz -EUR-	Ergebnis Haushaltsjahr -EUR-	Differenz -EUR-
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.545.057,00	31.630.236,93	5.085.179,93
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.682.455,20	25.417.446,15	734.990,95
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.862.601,80	6.212.790,78	4.350.188,98

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeichnet ein erstmals seit Einführung der Doppik durchweg positives Bild. Während das Einzahlungspotential in vollem Umfang und deutlich darüber hinaus realisiert werden konnte, sind Mehrauszahlungen in Höhe von rund 735 TEUR zu verzeichnen. Da jedoch hiervon bereits 808 TEUR auf die Gewerbesteuerumlage entfallen, lässt sich ableiten, dass Einsparungen generiert wurden.

Im Bereich der ordentlichen Geschäftstätigkeit wurde das geplante Einzahlungsvolumen um 5,1 MioEUR übertroffen. Der Plan-Ist Überschuss resultiert maßgeblich aus den bereits beschriebenen Mehreinnahmen bei den Steuern in Höhe von 5.040.824,22 EUR (überwiegend aus der Gewerbesteuer). Ebenfalls höhere Einzahlungen wurden bei den Kostenersatzleistungen (112.012,42 EUR), den Transfereinzahlungen (69.993,67 EUR), den Zuweisungen und Zuschüssen (141.719,91 EUR) sowie den Zinseinzahlungen (31.805,10 EUR) dokumentiert. Demgegenüber stehen Mindereinnahmen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (147.145,74 EUR), den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (44.291,48 EUR) und den sonstigen ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen (119.738,17 EUR), welche jedoch das Gesamtergebnis der generierten Einzahlungen nicht gefährden konnten.

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten weitere Einsparungen realisiert werden, die jedoch durch die höhere Gewerbesteuerumlage egalisiert wurden. Minderausgaben wurden in den Bereichen Personal- und Versorgungsauszahlungen (zusammen 312.783,67 EUR) sowie der Zinsauszahlungen (73.432,60 EUR) generiert. Die größte negative Abweichung wird bei den Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlagen dokumentiert. Hier sind Mehrausgaben in Höhe von 1.089.716,90 EUR aufgelaufen, welche primär ihren Ursprung in den beschriebenen Mehrauszahlungen für die Gewerbesteuerumlage haben. Weitere Mehrausgaben gegenüber den Planzahlen generieren sich bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (4.845,88 EUR), Zuweisungen und Zuschüsse (19.545,61 EUR) und den sonstigen Auszahlungen (7.098,83 EUR).

Aufgrund des Überschusses im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit (6.212.790,78 EUR) wurde im Plan-Ist-Vergleich eine Verbesserung von 4.350.188,98 EUR erzielt. Das erklärte Ziel, ein positives Ergebnis aus der laufenden

Verwaltungstätigkeit zu generieren, konnte in 2014 erreicht werden. Dies stellt die Grundlage für die aus eigener Leistung erwirtschafteten Finanzmittel dar, um sowohl den Tilgungsverpflichtungen (nachhaltiger Abbau von Kreditverbindlichkeiten), als auch Eigenfinanzierungen (Sicherstellung der Anlagendeckung I. Grades) nachkommen zu können.

6 Verlauf der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

6.1 Verlauf der Investitionstätigkeit

Gemäß § 51 Absatz 2 Nr. 4 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht die wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen dokumentieren. Investitionen sind Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens; Investitionsförderungsmaßnahmen sind Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Vermögen mit Sonderrechnung. Investive Zahlungsmittelbewegungen (Sonderposten) und Erlöse aus Vermögensveräußerungen sind ebenfalls im Finanzhaushalt darzustellen.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Differenz
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	166.165,00	3.393.518,31	3.227.353,31
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.111.031,04	611.371,18	-1.499.659,86
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-1.944.866,04	2.782.147,13	4.727.013,17

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind weitestgehend geprägt von Einzahlungen aus Grundstücks- und Gebäudeverkäufen sowie kleineren Zuweisungen des Landes bzw. öffentlichen Bereichs. Dokumentiert wurden die Allgemeine Investitionspauschale des Landes Hessen (29 TEUR) und die Tilgungszuschüsse für das Sonderkonjunkturpaket II (28 TEUR) sowie Zuschüsse für Beschaffungen im Bereich der Feuerwehr (17 TEUR). Die Einzahlungen aus Grundstücks- und Gebäudeverkäufen resultieren aus den außerhaushalterischen Baukonten (1,5 MioEUR). Für Baukonten werden generell keine Ansätze geplant.

Die Auszahlungen für Investitionen bilden sich überwiegend bei den Baumaßnahmen ab. Weiter vorangetrieben wurden der Bau des neuen Bauhofs und der Neubau der Kindertagesstätte für die U3-Betreuung. Ferner wurden in 2014 Schlussrechnungen für den Bau des Sportzentrums mit der dazugehörigen Infrastruktur gezahlt. Die eingeplante Erweiterung des Friedhofs Rödelberg wurde ebenso umgesetzt, wie die Investitionen für den Brandschutz der Herrnscheune. Im Berichtsjahr wurden zudem zwei Ersatzfahrzeuge für den Bauhof (Transporter) und die Feuerwehr (MTF und VRW) sowie EDV Hard- und Software für die Verwaltung angeschafft und aktiviert. Nicht verausgabte Mittel für die begonnenen Projekte wurden als Ermächtigung in das Folgejahr übertragen.

6.2 Verlauf der Finanzierungstätigkeit

Kredite dürfen nur für Investitionen und nur im Finanzhaushalt aufgenommen werden (vgl. § 103 Abs. 1 Satz 1 HGO). Kreditaufnahmen sind nur zulässig, wenn keine anderen vorrangig einzusetzenden Mittel zur Verfügung stehen, oder eine andere als die Kreditfinanzierung unwirtschaftlich wäre (vgl. § 93 Abs. 3 HGO).

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Differenz
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	125.089,77	125.089,77
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	374.632,00	334.683,25	-39.948,75
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	-374.632,00	-209.593,48	165.038,52

Angesetzte Kreditaufnahmen werden üblich in der Folgeperiode oder sukzessive über einen mehrjährigen Zeitraum (maximal bis zur Veröffentlichung des übernächsten Haushaltes) aufgenommen. Die tatsächliche Krediteinzahlung und die daraus resultierenden Zins- und Tilgungsbelastungen werden demnach in den Folgejahren vereinnahmt und gebucht. Im Abschlussjahr wurden Kredite aus der Ermächtigung des Jahres 2012 aufgenommen. Die Kreditaufnahme diente zum einen der Finanzierung zweier Fahrzeuge für die Feuerwehr (Mannschaftstransportfahrzeug und Vorausrüstwagen) und zum anderen für den Abruf eines Tilgungszuschusses für die Hackschnitzelheizungsanlage des Bauhofs.

7 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Die kommunalen Aufgaben (§ 2 bis 4 HGO) des eigenen und übertragenen Wirkungskreises wurden ordnungsgemäß erfüllt.

8 Besondere Vorgänge nach Schluss des Jahres

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2014 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für das Wirtschaftsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

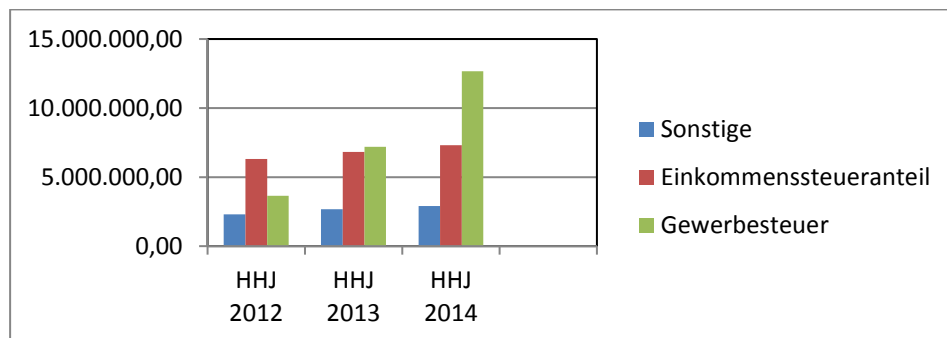
9 Ausblick zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

9.1 Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres betragen insgesamt 31.877.560,74 EUR (Vj.: 25.371.240,18 EUR). Davon ergeben alleine der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Gewerbesteuer mit 20.451.951,29 EUR insgesamt 64% (Vorjahr 57%) der gesamten Einnahmen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die Stadt ist auf das Ertragsaufkommen dieser Steuerquellen angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko besteht insbesondere darin, dass die vorgenannten Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Die Abhängigkeit von diesen großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt dar. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Zudem können steuerpolitische Maßnahmen kontraproduktive Effekte auslösen. Das Ergebnis der Erträge ist im Abschlussjahr maßgeblich durch die massiven Zugewinne im Bereich der Gewerbesteuer beeinflusst. Im Hinblick auf die Entwicklung der vergangenen zwei Jahre war dies in dieser Höhe nicht zu erwarten und stellt nicht zwingend einen dauerhaften Status quo dar.

Für das Haushaltsjahr 2015 wird aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträge, einschließlich der Umlagen, eine Verstärkung des Ergebnisses des Jahres 2014 auf dem Allzeithoch erwartet. Eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze ist entsprechend nicht geplant. Die Orientierungsdaten für die Erträge aus Einkommen- und Umsatzsteuer geben weiterhin Grund für Optimismus. Im Hinblick auf die gesetzlichen Umlagen ist jedoch spätestens im Jahr 2016 ein deutlicher Mehraufwand zu erwarten. Bei gleichbleibend hohen Gewerbesteuereinnahmen ist auch mit einer entsprechend hohen Gewerbesteuerumlage zu kalkulieren. Einen Überblick über die Entwicklung der Steuereinnahmen soll die nachstehende Übersicht liefern. Die Hebesätze des Berichtsjahres sind der unten stehenden Tabelle zu entnehmen.

Entwicklung der wichtigsten Steuererträge



Aktuelle Hebesätze im Landesvergleich

Steuerart	Stadt Langenselbold	Landesdurchschnitt*	Durchschnitt kreisangehörige Kommunen 10.000 bis 20.000 Einwohner*	Durchschnitt Main-Kinzig-Kreis*
Gewerbesteuer	380	401	359	358
Grundsteuer A	400	330	348	325
Grundsteuer B	400	406	355	341

*Quelle: Statistisches Bundesamt und Hessisches Statistisches Landesamt, Stand 2014

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im laufenden Jahr 29.391.170,85 EUR (Vj.: 25.204.789,15 EUR). Davon betragen Steueraufwendungen 43,5%; Personalaufwendungen 24,6%; Sach- und Dienstleistungen 18,6% und Abschreibungen auf das Anlagevermögen 8,2%. Die Stadt ist im Allgemeinen an die Steueraufwendungen, die Personalaufwendungen sowie die Abschreibungen des Anlagevermögens gebunden, sodass für Einsparungen keine erheblichen Spielräume bestehen. Steueraufwendungen sind an gesetzliche Vorschriften gebunden, Personalkosten basieren auf dem Tarifrecht und Abschreibungen resultieren aus dem begrenzt nutzbaren Vermögen. Auch im Bereich der Sach- und Dienstleistungen bestehen naturgemäß Aufwendungen, die für die Erfüllung von Pflichtaufgaben unverzichtbar sind, dennoch ist die Stadt in der Ausgestaltung der Aufwendungen an dieser Stelle grundsätzlich (in Grenzen) flexibel.

Während die Einnahmen aus der Grundsteuer stabil sind und in den kommenden Jahren vermutlich leicht steigen werden, was keinen nennenswerten Einfluss auf die Kreis- und Schulumlage hat, bewirken die steigenden Gewerbesteuereinnahmen eine für die Stadt Langenselbold belastende Entwicklung der Kreis- und Schulumlage, da auch die Umlage steigt. Durch die Berechnungsmethodik anhand der Ist-Zahlen der zweiten Jahreshälfte des Vor-Vorjahres und der ersten Jahreshälfte des Vorjahres, ist die Entwicklung grundsätzlich differenziert zu betrachten.

9.2 Voraussichtliche Entwicklung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Investitionen in das Anlagevermögen erhöhen das Vermögen bzw. die Kapazitäten für die Vorsorge der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Langenselbold und stellen damit die Leistungsfähigkeit (qualitativ und quantitativ) der Stadt sicher. Demgegenüber steigen die Abschreibungen (Aufwand) auf abnutzbare Vermögensgegenstände, die wiederum das Ergebnis belasten.

Für das Haushaltsjahr 2015 sind im Wesentlichen Investitionen in den Bereichen Schlossanlagen (95 TEUR für Grillmöglichkeit und Zwischendecke), Kinderbetreuung (90 TEUR für Umbau eines Raumes in der Klosterberghalle zur Kinderbetreuung), Bauhof (125 TEUR für Fahrzeuge und Maschinen), Feuerwehr (58 TEUR für Fahrzeuge, Ausrüstung und EDV), Abwasserbeseitigung (978 TEUR) und Straßenbau (50 TEUR für Planung Umbau Hinserdorstraße/Hüttengesäßer Straße) vorgesehen.

9.3 Entwicklung des Fremdkapitals

Der Anstieg von Kreditverbindlichkeiten kann in Folgejahren für die Stadt zu einem Risiko führen. Es besteht die Möglichkeit, dass Neuauflagen nur zu erschwerten Konditionen getätigt werden können. Kreditaufnahmen belasten die künftige Finanzlage (Rückzahlungsverpflichtung bzw. Tilgung) sowie die wirtschaftliche Stabilität (Zinsaufwand) der Stadt Langenselbold. Für das Haushaltsjahr 2015 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 1.671.905 EUR vorgesehen. Damit soll das vordringliche Ziel des Kassenkreditabbaus vorangetrieben werden, auch wenn bereits planerisch Mittel aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung des Tilgungsaufwands und der geplanten Investitionen zur Verfügung stehen würden. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden entsprechend in Folgejahren geringfügig steigen, was wiederum zur Folge haben wird, dass sich der Zinsaufwand ebenfalls etwas erhöht.

9.4 Ausblick und Beurteilung der Finanzlage (Liquidität) der Stadt

Gemäß VV Nr. 1 zu § 22 GemHVO hat die Stadt ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Die Liquidität bezeichnet somit die Fähigkeit der Stadt, ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen. Die Liquidität wird primär anhand des Finanzbestandes sowie des Finanzverlaufs (Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand, Schecks, Sparguthaben, etc.) und im weiteren Sinne anhand der Forderungen und deren zahlungswirksamen Realisierung (Werthaltigkeit der Forderungen) beurteilt. Die Finanzrechnung wird im Folgejahr einen Überschuss ausweisen, wonach der Geldbestand erneut zunehmen wird. Die Zahlungsfähigkeit und die Zahlungswilligkeit werden nach wie vor nicht beeinträchtigt.

9.5 Organisationsrisiken

Bei Kommunen können aufgrund der strukturellen Besonderheiten allgemeine Organisationsrisiken gegeben sein. Die wesentlichen Risiken sind Korruption, Veruntreuung, Entscheidung zugunsten unwirtschaftlicher Handlungsalternativen, Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Vertragsgestaltung und Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Kontrolle der Leistungserbringung.

Die Stadt Langenselbold erreicht eine Minimierung dieser Risiken durch den Einsatz organisatorischer Maßnahmen, die in ihrer Aufgabenwahrnehmung durch geeignete technische Maßnahmen ergänzt und unterstützt werden können. Die Stadt hat bei dem GVV-Kommunalversicherungsverband eine Haftpflicht- sowie Eigenschadenversicherung abgeschlossen. Für die Liegenschaften besteht eine verbundene Gebäudeversicherung bei der AxA gegen Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Einbruch-/Diebstahlschäden.



Anhang zum Jahresabschluss 2014 der Stadt Langenselbold

Rechtsgrundlage

Kommunen haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss und einmalig zu Beginn der Doppik eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Es gelten die betreffenden Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

ANHANG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014

(01. JANUAR 2014 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2014)

1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Langenselbold vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), den hierzu ergangenen Hinweisen zur GemHVO sowie nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 59 GemHVO (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung), aufgestellt. Bei Betrieben gewerblicher Art wurden die steuerrechtlichen Regularien berücksichtigt.

Der von der Stadt Langenselbold verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist gemäß Hinweis Nr. 21 zu § 59 GemHVO nach dem Muster 20 zu § 49 GemHVO aufgestellt. Die Ergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Muster 15 zu § 46 GemHVO bzw. Muster 18 zu § 48 Abs. 1. Abweichungen bestehen keine.

Die nach § 52 GemHVO und Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO beizulegenden Übersichten (Verbindlichkeitenübersicht, Rückstellungenübersicht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht) sind den Anlagen zu entnehmen (vgl. Anlage 1 bis Anlage 4). Zudem wurden auch der Eigenkapitalspiegel sowie die Sonderpostenübersicht freiwillig beigelegt (vgl. Anlagen 5 und 6).

Die Ergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Muster 15 zu § 46 GemHVO bzw. Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO. Abweichungen bestehen keine. Bei der Darstellung der Cash-Flow-Rechnung wurde die Finanzrechnung Teil B (direkte Methode gemäß Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO) gewählt. Auf die indirekte Methode (Muster 17, Teil A) wurde aus Vereinfachungsgründen verzichtet, da kein Mehrwert für die Beurteilung der Finanzlage erzielt werden kann. Mit der Novelle der GemHVO Ende 2012 hat der Verordnungsgeber die Darstellung der Finanzrechnung neu gefasst. Gemäß § 47 GemHVO darf die Finanzrechnung nach der direkten oder der indirekten Methode dargestellt werden. Von dem Wahlrecht wurde, wie bereits in den Vorjahren, ebenfalls im Jahresabschluss 2014 Gebrauch gemacht. Die Teilfinanzhaushalte beinhalten nur Finanzvorgänge der Investitionsgeschäfte (vgl. Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO).

Wie auch im Rechenschaftsbericht werden Abweichungen von weniger als 100 TEUR als unwesentlich definiert und entsprechend der Möglichkeiten aus dem Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport nicht näher erläutert.

2 Bilanzierung und Bewertungsangaben

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und ggf. außerplanmäßigen Abschreibungen. In die Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (Wertminderung) vermindert. Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und – soweit erforderlich – auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.

Analog zum Anlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Im Berichtsjahr 2014 wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO bilanziert. Demnach wurden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR netto im Jahr der Anschaffung zusammengefasst und einheitlich mit 20 v. H. abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Für die Risiken wurden Wertberichtigungen durchgeführt.

Das Fremdkapital beinhaltet die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten. Rückstellungen werden für bestimmte Verbindlichkeiten oder auch für Aufwendungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie werden als ein entsprechender Aufwand der Periode zugerechnet, in der sie verursacht wurden (wirtschaftliche Entstehung bzw. Leistungsentstehung), um einen periodengerechten Ressourcenverbrauch darzustellen. Verbindlichkeiten sind dagegen Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung vorgenommen.

3 Erläuterungen zur Bilanz und ergänzende Angaben

3.1 Aktiva

Die Aktiva hat ihren Ursprung aus dem Lateinischen und bedeutet „handeln“ oder „tätig sein“. Die Aktivseite der Bilanz stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Es handelt sich somit um Vermögensgegenstände mit der die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet wird. Die Aktiva wird unterteilt in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten und entspricht der linken Seite der Bilanz.

1	Anlagevermögen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	84.220.255,74 €	95,5%
		01.01.2014	86.747.137,56 €	95,7%

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	219.687,94 €	0,3%
		01.01.2014	237.528,46 €	0,3%

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z.B. Konzessionen, Nutzungsrechte und EDV-Software. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter sind jedoch nicht aktivierbar (z.B. selbst erstellte EDV-Software).

Ein immaterieller Vermögenswert kann für die Stadt jedoch auch daraus resultieren, dass sie die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben an Dritte überträgt und diesen durch einen Investitionszuschuss hierzu befähigt.

1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	11.834,51 €	<0,1%
		01.01.2014	9.685,59 €	<0,1%

Lizenzen beinhalten Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Im laufenden Jahr wurden zwei Lizenzen für die Stadtverwaltung (Sitzungsdienst und Finanzverwaltung) angeschafft. Die übrigen Anlagen wurden analog der Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Updates und ähnliche Leistungen wurden nicht als Anschaffungskosten bilanziert. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände bestehen keine.

1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	207.853,43 €	0,2%
		01.01.2014	227.842,87 €	0,3%

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind finanzielle Unterstützungen der Stadt an Dritte für die Beschaffung bzw. Herstellung von Investitionsgütern. Aktivierungsfähig sind nur solche Investitionszuschüsse, die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet werden. Diese Zuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag zu bewerten. Für die Abschreibungen der geleisteten Investitionszuschüsse sind die voraussichtliche Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen oder alternativ vertraglich festgelegte Laufzeiten anzusetzen.

Es wurden im laufenden Jahr keine zu aktivierenden Zuschüsse gewährt. Die Bewegung resultiert aus der Regelabschreibung.

1.2	Sachanlagen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2014	70.250.742,35 €	
		01.01.2014	72.766.469,06 €	80,2%

Das Sachanlagevermögen umfasst materielle Vermögensgegenstände, wie beispielsweise Grundstücke, Bauten, Anlagen und Maschinen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung und die Anlagen im Bau.

1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2014	17.538.899,99 €	
		01.01.2014	18.335.182,39 €	20,2%

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (vgl. § 72 BewG). Die Benutzbarkeit beginnt zum Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut, andernfalls als bebaut. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf die Dauer nutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist. Der Grundstücksbegriff stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab. Einzeln bewerten ließen sich die Grundstücke nur anhand von Flurstücken. Ein Flurstück stellt somit einen Vermögensgegenstand dar. Entscheidend für einen Ansatz waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse. Ebenfalls wurden Erbbaurechte, die die Stadt Langenselbold eingegangen ist, unter dieser Bilanzposition aktiviert. Waldgrundstücke wurden aufgrund ihrer sachlichen Besonderheit gemäß KVKR der Bilanzposition 1.2.3 zugeordnet.

Im laufenden Jahr wurden investive Ausgaben für Grundstücke in Höhe von etwa 7 TEUR getätigt. Dagegen wurden Grundstücke verkauft deren Gesamtbuchwerte etwa 803 TEUR betragen.

1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundstücken	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2014	28.749.412,10 €	
		01.01.2014	29.311.071,01 €	32,3%

Gebäude und andere Bauten wurden höchstens mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige und ggf. um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet.

Im Abschlussjahr wurden Ausgaben für den Bau der Kindertagesstätte für die U3-Betreuung (9 TEUR) und die Erweiterung des Friedhofs Rödelberg (33 TEUR) aktiviert. Ferner wurde Investitionen für die Obdachlosenunterkunft und deren Außengelände (186 TEUR) vorgenommen. Demgegenüber stehen die Aufwendungen für Abschreibungen.

1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	21.368.814,77 €	24,2%
		01.01.2014	20.545.196,77 €	22,7%

Sachanlagen in Gemeingebrauch umfassen Güter, die nicht unmittelbar der verwaltungsbetrieblichen Leistungserstellung dienen, sondern sich überwiegend durch ihren öffentlichen Nutzungscharakter auszeichnen. Das Infrastrukturvermögen der Stadt Langenselbold beinhaltet primär die Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Kanalisation, Waldvermögen (Waldgrundstücke und Waldaufwuchs) und öffentliche Grünflächen. Im Berichtsjahr wurden Investitionen in die städtischen Straßen und Straßenbeleuchtung (überwiegend neue Baugebiete) in Höhe von 1.843 TEUR aktiviert. Des Weiteren wurden 10 TEUR für die Herstellung von Urnengräbern investiert. Die übrige Bewegung resultiert aus dem planmäßigen Werteverzehr.

1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	311.728,85 €	0,4%
		01.01.2014	333.509,31 €	0,4%

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassen nur solche Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (extern und intern) stehen. In der Feuerwehr wurden verschiedene Anschaffungen für Ausrüstung und EDV (ca. 10 TEUR) getätigt. Für den Kinderbetreuungsbereich wurden Investitionen in die Außenanlagen (7 TEUR) aktiviert. Im Bauhof wurden kleinere Geräte, wie beispielsweise eine Motorsäge und ein Motorbläser, im Wert von rund 4 TEUR beschafft. Demgegenüber steht der Werteverzehr in Form von Abschreibungen.

1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	2.028.280,05 €	2,3%
		01.01.2014	2.042.274,49 €	2,3%

Zu den anderen Anlagen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören neben dem Fuhrpark und dem Werkzeugbestand, hauptsächlich die Büro- und EDV-Ausstattung der Stadt Langenselbold. Diese Vermögensgegenstände haben einen indirekten Bezug zum Leistungserstellungsprozess. Im laufenden Jahr wurden unter anderem Investitionen in den Digitalfunk (42 TEUR), in die Ausstattung der neuen Obdachlosenunterkunft (5 TEUR), und für Aufbauten für Spielplätze (10 TEUR) getätigt. Für die Feuerwehr wurden drei Fahrzeuge angeschafft, die inklusive der spezifischen Aufbauten mit einem Wert von rund 172 TEUR aktiviert wurden. Ebenfalls aktiviert wurden zwei Fahrzeuge für den Bauhof (45 TEUR). Die übrigen Investitionen, insbesondere die geringwertigen Güter, waren von nachrangigem Wert und über eine Vielzahl von Einrichtungen verteilt. Unter Hinzunahme der Abschreibungen reduziert sich folglich der Bilanzwert um rund 14 TEUR.

1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	253.606,59 €	0,3%
		01.01.2014	2.199.235,09 €	2,4%

Geleistete Anzahlungen sind zahlungswirksame Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäftsfälle. Vermögensgegenstände deren Herstellung am Abschlussstichtag nicht abgeschlossen (z. B. Planungs- und Erdarbeiten, etc.) und folglich nicht betriebsbereit sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden die einzelnen Anlagen im Bau entsprechend der sachlichen Zuordnung umgebucht.

Die Anlagen im Bau (Stand 31.12.2014) gliedern sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	31.12.2014
		-EUR-
01	Erschließung Baugebiet Gründauaue	183.712,12
02	Branmeldeanlage Schloss	56.595,52
03	Asylunterkunft Am Weiher	13.298,95
Σ	Summe	253.606,59

Im laufenden Jahr wurden Zugänge von etwa 79 TEUR zu den vorhandenen Anlagen im Bau verzeichnet. Nach erfolgreichen Fertigstellungen wurden im Berichtsjahr Umbuchungen in Höhe von etwa 2.025 TEUR zu Gunsten der Bauten sowie Infrastrukturanlagen vorgenommen.

1.3	Finanzanlagen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2014	13.749.825,45 €	
		01.01.2014	13.743.140,04 €	15,2%

Zu den Finanzanlagen gehören alle dauerhaften Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen des Eigenen in ein anderes Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen. Sofern die Absicht besteht, Finanzinvestitionen nicht dauerhaft im Geschäftsbetrieb zu halten, werden sie dem Umlaufvermögen zugerechnet.

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2014	13.019.248,15 €	
		01.01.2014	13.019.248,15 €	14,4%

Die Finanzanlagen werden vorwiegend von verbundenen Unternehmen dominiert. Dabei handelt es sich um Unternehmen auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausüben kann (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50%). Es handelt sich somit um wirtschaftlich abgegrenzte Teilbereiche, dessen Finanz- und operative Geschäfte vom Mutterunternehmen (Stadt Langenselbold) beeinflusst werden können. Dies betrifft hier den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung. Die Bewertung wurde ursprünglich auf Basis der Eigenkapital-Spiegelbildmethode durchgeführt. Grundsätzlich bleibt entsprechend der Wertansatz des Eigenbetriebes auch in Folgejahren bestehen, sofern keine dauernde Wertminderung oder -erhöhung zu erwarten ist (vgl. § 43 Abs. 3 GemHVO). Im Vorjahr wurden dem Eigenbetrieb die Abwassersysteme der neuen Baugebiete übertragen (Vergleich Position 1.2.3) sowie die Sonderposten aus den erhaltenen Hausanschlusskosten. Der Saldo aus diesen beiden Positionen erhöhte den Anteil der Stadt Langenselbold am Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung.

Verbundene Unternehmen im Einzelnen:

Nr.	Bezeichnung	31.12.2014	Anteil am Eigenkapital	
		-EUR-	-%-	
01	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	13.019.248,15	100,00	

1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2014	0,00 €	0,0%
		01.01.2014	0,00 €	0,0%

Unter Ausleihungen werden gewährte Kredite an ihre verbundenen Unternehmen verstanden.

Langfristige Darlehen an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bestanden zum Stichtag keine.

1.3.3	Beteiligungen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2014	134,14 €	<0,1%
		01.01.2014	134,14 €	<0,1%

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sondern deren Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dient. Zudem werden hier Zweckverbände, unabhängig von der Beteiligungsquote ausgewiesen. Die erstmalige Bewertung der Beteiligungen entspricht im weiteren Sinne den Anschaffungskosten.

Die Beteiligungen gliedern sich in die Mitgliedschaft an der ekom21 (KGRZ) mit einer unveränderten Höhe von 1,00 EUR und dem Anteil an der e.on GmbH in Höhe von 133,14 EUR.

1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2014	0,00 €	0,0%
		01.01.2014	0,00 €	0,0%

Die Stadt Langenselbold hat keine Darlehen an ihre verbundenen Unternehmen gewährt.

1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2014	91.856,64 €	0,1%
		01.01.2014	77.077,47 €	0,1%

Wertpapiere sind grundsätzlich Urkunden bzw. Schriftstücke, in welchem ein Vermögens- oder Geldwert oder ein sonstiges Recht verbrieft ist. Sie sind Bestandteil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, diese dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen. Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die Versorgungsrücklagen für Beamte. Die Bewertung der Rücklage basiert auf Grundlage der getätigten Auszahlungen (Anschaffungskosten).

1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	638.586,52 €	0,7%
		01.01.2014	646.680,28 €	0,7%

Sonstige Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht den Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zuzuordnen sind.

Sonstige Ausleihungen betreffen im Wesentlichen die gewährten Ausleihungen an die Wohnungsbaugesellschaft. Die Rückzahlung betrug im laufenden Jahr plangemäß 8.093,76 EUR.

1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	0,00 €	0,0%
		01.01.2014	0,00 €	0,0%

Beteiligungen an Sparkassen waren bis zur Novellierung der GemHVO unter Position 1.3 auszuweisen. Die Stadt Langenselbold unterhält keine derartige Beteiligung.

2	Umlaufvermögen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	3.952.493,16 €	4,5%
		01.01.2014	3.924.505,94 €	4,3%

Das Umlaufvermögen ist dadurch charakterisiert, dass es unterjährig permanenten Wertebewegungen unterliegt. Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände (u. a. Vorräte, Forderungen gegenüber Dritten) ausgewiesen, die einzeln dem Geschäftsbetrieb der Stadt nicht dauerhaft dienen (§ 58 Nr. 34 GemHVO). Das Wachstum des Umlaufvermögens betrifft vorrangig die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bedingt durch einen Grundstückskaufpreis, der erst im Folgejahr einging.

2.1	Vorräte, Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	0,00 €	0,0%
		01.01.2014	0,00 €	0,0%

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Vorprodukte, Fremdbauteile und Fertigungsmaterial gehören zum Vorratsvermögen und sind damit ein Teil des Umlaufvermögens. Sie stellen sämtliche, am Bilanzstichtag nicht verbrauchte und in größeren Mengen vorhandene, Materialpositionen dar. Bei Vorräten muss eine körperliche Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden.

Derartige Vermögensgegenstände waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	0,00 €	0,0%
		01.01.2014	0,00 €	0,0%

Es handelt sich um in dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten, Fertigerzeugnisse und Handelswaren (vgl. Hinweis Nr. 19 zu § 49 GemHVO).

Die Stadt Langenselbold produziert keine Erzeugnisse und es werden keine Handelswaren gehalten und / oder veräußert.

2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	3.726.411,80 €	4,2%
		01.01.2014	3.778.326,90 €	4,2%

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag. Das Schuldverhältnis kann öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur sein. Die Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Forderungen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Liegt der tatsächliche Wert einer Forderung am Bilanzstichtag unter dem Nennwert, muss diese mit dem niedrigeren Wert ausgewiesen werden. Danach sind zweifelhafte Forderungen mit ihrem tatsächlichen Wert anzusetzen und uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Arbeitsablauf und nähere Details über die Wertabschläge im Rahmen der Wertkorrektur von Forderungen

Die Wertkorrekturen der Forderungen basieren auf Grundlage der Einzel- und Pauschalwertberichtigung. Besonders zweifelhafte Forderungen wurden anhand eines von der Stadtkasse aufbereiteten Verzeichnisses im Rahmen der Einzelwertkorrektur in voller Höhe wertberichtigt. Die verbleibenden Forderungen wurden mit einem allgemeinen Risiko in Höhe von 2,0% des Restforderungsbestandes pauschal wertberichtigt. Vor der Buchung der so ermittelten Beträge (siehe nachfolgende Übersicht) wurden die Wertkorrekturen des Vorjahres ausgebucht. Eine Wertkorrektur auf Basis der einzelnen Fälligkeiten wurde aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Folgende Sachkonten wurden insgesamt wertberichtigt:

Position	Forderungsart	Abschlag in EUR
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	410.665,94
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.652,70
Σ	Summe	451.318,64

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (Kontenklasse 22) sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen (Kontenklasse 25) und sonstige Vermögensgegenstände (Kontenklasse 26) wurden nicht wertberichtigt, da volle Einbringlichkeit erwartet wird.

2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Tranferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	817.989,60 €	0,9%
		01.01.2014	841.242,01 €	0,9%

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, z.B. Bund, Land, Kreis. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. Hinweis Nr. 21 zu § 49 GemHVO). Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen beinhalten im Wesentlichen die Ansprüche gegenüber Bund und Land aufgrund erforderlicher Maßnahmen im Rahmen der Sonderkonjunkturprogramme. Die Forderungen reduzieren sich einheitlich nach Tilgungsverlauf der in Zusammenhang stehenden Darlehen.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	Bilanzsumme		Anteil
	31.12.2014	950.982,30 €	
	01.01.2014	1.048.962,95 €	1,2%

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren, Beiträge und Steuern sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen. Die Bewegung betrifft im Wesentlichen die Steuern. Die auf Basis der Einzel- und Pauschalwertberichtigung durchgeführten Wertkorrekturen ergaben eine Abschlagsquote in Höhe von 32,7% (Vorjahr: 39,7%) der gesamten Nominalforderung.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Bilanzsumme		Anteil
	31.12.2014	209.779,56 €	
	01.01.2014	235.684,22 €	0,3%

Zu den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune resultieren, z.B. Miet- und Nebenkosten, Pacht und Verbrauchskostenerstattung. Aufgrund der Wertkorrekturen resultiert eine Abschlagsquote in Höhe von 20,0% (Vorjahr: 14,7%) der gesamten Nominalforderung.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	Bilanzsumme		Anteil
	31.12.2014	17.620,61 €	
	01.01.2014	114.466,82 €	0,1%

In dieser Kontengruppe dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen (Kontengruppe 12) zuzuordnen sind (vgl. Hinweis Nr. 23 zu § 49 GemHVO).

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	Bilanzsumme		Anteil
	31.12.2014	1.730.039,73 €	
	01.01.2014	1.537.970,90 €	1,7%

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Kontengruppe dieser Kontenklasse fallen. Dies betrifft maßgeblich Umsatzsteuerforderungen und durchlaufende Posten.

2.4	Flüssige Mittel		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	226.081,36 €	0,3%
		01.01.2014	146.179,04 €	0,2%

Alle flüssigen Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Negative Bankbestände werden aufgrund der Verpflichtung zur Rückzahlung unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewegung der flüssigen Mittel ist der Finanzrechnung zu entnehmen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelfehlbetrag entspricht nicht dem Rückgang laut Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel. Der Grund hierfür liegt bei den negativen Bankbeständen (Kassenkredite), die auf der Passiva (Verbindlichkeiten) ausgewiesen werden.

Flüssige Mittel im Einzelnen:

Nr.	Forderungsart	Bestand -EUR-
01	Postbank	4.336,53
02	VR-Bank	116.155,98
03	Sparkasse (Baukonto Feuerwehr Einnahme)	101.963,20
04	Barkassenbestand	3.625,65

3	Aktive Rechnungsabgrenzung		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	11.588,29 €	<0,1%
		01.01.2014	15.591,06 €	<0,1%

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen. Es handelt sich hierbei um Beamtenbezüge für Januar 2015, welche aber bereits im Dezember 2014 zur Auszahlung kamen.

3.2 Passiva

Die Passiva gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen eines Unternehmens durch Kapitalgeber finanziert ist. Sie zeigt somit die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung.

1	Eigenkapital		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	41.358.234,54 €	46,9%
		01.01.2014	38.365.049,21 €	42,3%

Das Eigenkapital besteht aus der Differenz der Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettosition, den Rücklagen und den Sonderrücklagen.

1.1	Nettoposition		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	37.114.696,10 €	42,1%
		01.01.2014	37.114.696,10 €	40,9%

Die Nettoposition als Basiskapital der Stadt ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Netto-Position stellt das Reinvermögen dar und ermittelt sich aus dem Differenzbetrag der Aktiva und sonstigen Passiva (passive Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und etwaige Rücklagen) der Bilanz. Die Nettoposition kann frühestens nach fünf Jahren mit dem vorgetragenen Fehlbetrag verrechnet werden.

1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	4.243.538,44 €	4,8%
		01.01.2014	1.250.353,11 €	1,4%

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die teilweise für bestimmte zukünftige Zwecke vorgesehen sind.

1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	1.963.514,14 €	2,2%
		01.01.2014	0,00 €	0,0%

Das erzielte ordentliche Jahresergebnis in Höhe von 1.963.514,14 EUR wurde im Zuge der Jahresabschlussbuchungen gemäß § 46 GemHVO der ordentlichen Rücklage zugeführt.

1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	2.280.024,30 €	2,6%
		01.01.2014	1.250.353,11 €	1,4%

Aufgrund der im Gemeindehaushaltsrecht geforderten Ergebnistrennung (vgl. § 2 GemHVO) sind hier die Überschüsse aus dem außerordentlichen Ergebnis auszuweisen. Die außerordentliche Rücklage erhöht sich um das außerordentliche Ergebnis des Abschlussjahres in Höhe von 1.029.671,19 EUR.

1.2.3	Sonderrücklagen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	0,00 €	0,0%
		01.01.2014	0,00 €	0,0%

Sonderrücklagen bestehen im Berichtsjahr keine.

1.2.4	Stiftungskapital		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	0,00 €	0,0%
		01.01.2014	0,00 €	0,0%

Die Stadt Langenselbold weist zum Bilanzstichtag kein Stiftungskapital aus.

1.3	Ergebnisverwendung		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	0,00 €	0,0%
		01.01.2014	0,00 €	0,0%

Die Ergebnisverwendung dokumentiert alle seit Beginn der Eröffnungsbilanz zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren, Verrechnung mit der Netto-Position. Die Regelungen der §§ 24 und 25 GemHVO sowie der entsprechenden Hinweise sind zu beachten.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.963.515,14 EUR (Vorjahr: Fehlbetrag 233.680,35 EUR) erzielt. Im außerordentlichen Bereich wurde ein Überschuss in Höhe von 1.029.671,19 EUR (Vorjahr: 2.676.958,46 EUR) realisiert. Beide Beträge wurden wie unter den Positionen 1.2.1 und 1.2.2 beschrieben den jeweiligen Rücklagen gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO zugeführt.

2	Sonderposten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	20.326.116,31 €	23,1%
		01.01.2014	20.784.785,01 €	22,9%

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse werden nicht passiviert.

2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	20.005.645,46 €	22,7%
		01.01.2014	20.520.325,11 €	22,6%

Die erhaltenen Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich sind zu passivieren und an dieser Stelle auszuweisen. Ebenfalls dokumentiert werden allgemeine Investitionsbeiträge.

2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	12.843.276,23 €	14,6%
		01.01.2014	13.286.746,67 €	14,7%

Hierunter werden Investitionszuweisungen und -zuschüsse vom Bund, Land, Kreis und sonstigen öffentlichen Bereichen ausgewiesen. Zuweisungen werden einzeln analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Investitionspauschalen wurden ohne besondere Zweckbindung über 10 Jahre ertragswirksam aufgelöst.

Wesentliche Zuweisungen im Einzelnen:

Nr.	Zuschussgeber, Zweck	Betrag -EUR-
01	Investitionspauschale Land Hessen	29.250,00
02	Zuschuss VRW Feuerwehr Freiwillige Feuerwehr Langenselbold	8.000,00
03	Zuschuss Digitalfunk Feuererwehr Land Hessen	4.509,60
04	Zuschuss MTF Feuerwehr Main-Kinzig-Kreis	4.500,00

2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	Bilanzsumme	Anteil	
		31.12.2014	53.801,44 €	0,1%
		01.01.2014	44.008,13 €	<0,1%

Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich betreffen primär Geldleistungen von privaten Unternehmen. Die Behandlung der ertragswirksamen Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes. Im laufenden Jahr wurden Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich in Höhe von 478,93 EUR in Form einer Spende für das U3-Haus vereinnahmt.

2.1.3	Investitionsbeiträge	Bilanzsumme	Anteil	
		31.12.2014	7.108.567,79 €	8,1%
		01.01.2014	7.189.570,31 €	7,9%

Im Abschlussjahr wurden Erschließungsbeiträge für Grundstücke im Baugebiet Gründauaue im Wert von 31 TEUR aktiviert. Die übrige Bewegung resultiert aus dem planmäßigen Werteverzehr.

2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Bilanzsumme	Anteil	
		31.12.2014	320.470,85 €	0,4%
		01.01.2014	0,00 €	0,0%

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich des Gebührenhaushaltes Abfall wurde in die neue Bilanzposition nach der Änderung des Musters übergeleitet. Dem Vorjahreswert (264.459,90 EUR) wurde das Ergebnis 2014 (56.010,95 EUR) zugeführt.

2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	Bilanzsumme	Anteil	
		31.12.2014	0,00 €	0,0%
		01.01.2014	0,00 €	0,0%

Die Stadt Langenselbold weist zum Bilanzstichtag keinen derartigen Sonderposten aus.

2.4	Sonstige Sonderposten	Bilanzsumme	Anteil	
		31.12.2014	0,00 €	0,0%
		01.01.2014	264.459,90 €	0,3%

Seit dem Jahr 2012 wurde unter dieser Position der Sonderposten für den Gebührenaussgleich von Gebührenhaushalten abgebildet. Durch das geänderte Muster der Vermögensrechnung wird dieser ab 2014 unter der Position 2.2 ausgewiesen.

3	Rückstellungen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2014	7.919.776,03 €	
		01.01.2014	5.103.938,20 €	5,6%

Für Aufwendungen die im Haushaltsjahr wirtschaftlich entstanden sind, deren Eintritt und Auszahlungshöhe in Folgeperioden ungewiss sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind Rückstellungen zu bilden. Es handelt sich somit um zahlungsunwirksame Aufwendungen, die am Abschlussstichtag gebildet werden. Für Pensionsverpflichtungen, Beihilfeverpflichtungen und Verpflichtungen aus Altersteilzeit sind ebenfalls Rückstellungen zu bilden (vgl. Anlage 2).

3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2014	5.350.227,00 €	
		01.01.2014	4.554.858,00 €	5,0%

Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen

Als Rückstellung für Pensionen sind die Verpflichtungen der Stadt Langenselbold für Versorgungsansprüche der Beamten/innen, der Versorgungsempfänger/innen und deren Hinterbliebene zu bilanzieren. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellung wurde seitens der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau, Welfenstraße 2, 65189 Wiesbaden, durchgeführt und dokumentiert.

Rückstellungen für Pensionen (Versorgungsleistung) wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.219.468,00 EUR (vgl. Anlage 2) gebildet. Darauf entfallen für Anwärter 354.749,00 EUR und für Empfänger 3.864.719,00 EUR. Rückstellungen für Anwärter werden in den kommenden Jahren im Durchschnitt um ca. 4,4% steigen, die der Leistungsempfänger um ca. 2,5% sinken. Basis für die Prognose ist die Barwertentwicklung der Versorgungskasse.

Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 1.130.759,00 EUR (vgl. Anlage 2) gebildet. Der Anteil hiervon beträgt für Anwärter 116.446,00 EUR und für Empfänger (Versorgungsempfänger(innen), Witwe(n)(r), Invalide) 1.014.313,00 EUR. Rückstellungen für Anwärter werden in den kommenden Jahren im Durchschnitt um ca. 4,6% steigen, die der Leistungsempfänger um ca. 2,5% sinken. Basis für die Prognose ist die Barwertentwicklung der Versorgungskasse.

Verpflichtung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO

Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ) sind pflichtgemäß zu bilden. Zum Bilanzstichtag bestehen keine laufenden Vertragsverpflichtungen aufgrund von Altersteilzeitvereinbarungen mehr (vgl. Anlage 2). Am Bilanzstichtag befinden sich die Personen bereits seit 2011 in der Ruhephase. Die Rückstellungen wurden folglich 2011 aufgelöst und betragen 0,00 EUR. Für die Bewertung der Altersteilzeit in den Vorjahren wurden für die bereits erbrachten Beschäftigungszeiten die tatsächlichen bzw. realisierten Gesamtkosten herangezogen. Die Gesamtkosten setzten sich aus Bruttogehältern, Aufstockungsbeträgen einschließlich der Arbeitgeberanteile und etwaiger Abfindungen zusammen. Abzinsungen wurden nicht vorgenommen, da bereits bekannt war, dass die vollständigen Kosten zahlungswirksam realisiert wurden.

3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	2.330.135,95 €	2,6%
		01.01.2014	263.096,84 €	0,3%

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen (Hinweis Nr. 12 zu § 39 GemHVO). Die wirtschaftliche Entstehung der Rückstellungsverpflichtung erfolgt in erster Linie auf Grundlage der Steuerertragskraft. In den zurückliegenden doppelischen Jahresabschlüssen wurde hierbei lediglich die Gewerbesteuer zu Grunde gelegt, da sie normalerweise als einzige Steuer stärkeren Schwankungen unterliegt. Dieses Verfahren wurde zu Gunsten einer aussagekräftigeren Periodenabgrenzung ab 2011 geändert. Grundlage sind nun sämtliche Steuereinnahmen der Stadt Langenselbold. Die Bewertung der Rückstellungen für Kreis- und Schulumlagen resultiert aus dem Unterschiedsbetrag der Hauptsteuereinnahmen (durchschnittliche Steuererträge der Haushaltsjahre 2009 bis einschließlich 2013) und den realisierten Steuereinnahmen des Haushaltsjahres 2014. Dadurch werden nur die Verpflichtungen abgedeckt, die in außergewöhnlicher Höhe entstehen. Durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer im Berichtsjahr, wird in den Folgeperioden eine höhere Verpflichtung für die Kreis- und Schulumlage erwartet. Die erhaltenen Schlüsselzuweisungen werden hierzu ebenfalls beitragen.

3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	0,00 €	0,0%
		01.01.2014	0,00 €	0,0%

Ungewisse Verbindlichkeiten für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien bestehen keine.

3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	0,00 €	0,0%
		01.01.2014	0,00 €	0,0%

Es sind keine drohenden Sanierungsverpflichtungen aufgrund von Altlasten bekannt.

3.5	Sonstige Rückstellungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	239.413,08 €	0,3%
		01.01.2014	285.983,36 €	0,3%

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO dürfen auch freiwillige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten gebildet werden. Die Abnahme der sonstigen Rückstellungen errechnet sich aus dem Verbrauch der Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten für den Jahresabschluss 2014 in Höhe von knapp 77 TEUR. Für den Jahresabschluss 2015 wurden hingegen lediglich 30 TEUR zugeführt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen und Großreparaturen bestanden zum Stichtag keine.

4	Verbindlichkeiten	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2014	17.707.085,16 €	
		01.01.2014	25.628.517,88 €	28,3%

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach unzweifelhaft sind. Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordenbarkeit. Der gemeindliche Schuldenstand wurde zum Stichtag auf Basis der nominellen Rückzahlungsbeträge erfasst und bewertet (vgl. Anlage 1).

4.1	Anleihen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2014	0,00 €	
		01.01.2014	0,00 €	0,0%

Anleihen sind von Staaten, Ländern oder Unternehmen ausgegebene Schuld- bzw. Pfandpapiere, deren Kapitalgegenwerte zu einem festgelegten Satz verzinst werden. Es handelt sich hierbei um mittel- bis langfristige Verbindlichkeiten.

Die Stadt Langenselbold bilanziert keine Verbindlichkeiten dieser Art.

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2014	8.195.731,76 €	
		01.01.2014	23.968.805,84 €	26,4%

In Summe betragen die langfristigen Darlehen 8.195.731,76 EUR. Darin enthalten sind Schulden mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren in Höhe von 0,00 EUR und über fünf Jahren in Höhe von 8.192.524,92 EUR. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr Restlaufzeit betragen 3.206,84 EUR.

4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2014	4.654.331,59 €	
		01.01.2014	20.348.836,08 €	22,4%

Negative Bankbestände wurden nicht unter „Liquide Mittel“, sondern unter Verbindlichkeiten auf der Passiv-Seite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden mit dem nominellen Restrückzahlungswert angesetzt. In 2014 wurden keine neuen Kredite bei (privaten) Kreditinstituten aufgenommen.

4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2014	3.540.975,05 €	
		01.01.2014	3.619.145,91 €	4,0%

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern resultieren primär aus der Überlassung von Finanzmitteln seitens der Hessischen Landesbank (LTH) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach

Restlaufzeiten ist der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen (vgl. Anlage 1). In 2014 wurden Kredite in Höhe von 125.089,77 EUR aus der Ermächtigung des Haushaltsjahres 2012 bei der KfW-Bankengruppe aufgenommen.

4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2014	425,12 €	<0,1%	
		01.01.2014	823,85 €	<0,1%	

Am Abschlussstichtag bestehen sonstige geringfügige Verbindlichkeiten aus Kreditgeschäften. Unter dieser Bilanzposition sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern auszuweisen, die nicht unter die Kreditaufnahmen oder Tilgungen zu Bilanzpositionen 4.2.1 und 4.2.2 fallen.

4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2014	6.876.707,05 €	7,8%	
		01.01.2014	0,00 €	0,0%	

An dieser Stelle werden nach der Novellierung der GemHVO die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ausgewiesen (vorher Position 4.2.1). Der Bilanzwert resultiert aus dem Kassenkredit zur Liquiditätssicherung bei der Sparkasse Hanau sowie den Baukonten (Bau der Feuerwehr und Gewerbegebiet Nesselbusch).

4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2014	31,60 €	<0,1%	
		01.01.2014	0,00 €	0,0%	

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte in der Regel nicht zu einem Zahlungseingang auf den städtischen Konten.

4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2014	103.252,15 €	0,1%	
		01.01.2014	106.954,05 €	0,1%	

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Diese Bilanzposition betrifft die Spitzabrechnungen der Betriebskostenzuschüsse gegenüber den konfessionellen Kindertagesstätten (Zahlungsfluss erfolgt erst im Folgejahr).

4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2014	207.288,60 €	0,2%	
		01.01.2014	566.978,54 €	0,6%	

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand). Die Bilanzposition beinhaltet eine Vielzahl von

Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Dienstgeschäften. In den meisten Fällen handelt es sich hierbei um Zahlungsverpflichtungen, deren Zahlungsziel zu Beginn der Folgeperiode liegt. Es werden aber auch offene Rechnungen für strittige Positionen wie beispielsweise beim Bau des Sportzentrums ausgewiesen.

4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	0,00 €	0,0%
		01.01.2014	1.105,67 €	<0,1%

Steuern sind Geldleistungen, die keiner Gegenleistung für eine besondere Leistung bedürfen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung). Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine entsprechenden Positionen.

4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	1.775.932,27 €	2,0%
		01.01.2014	285.094,63 €	0,3%

Hierunter werden Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um den jährlichen Betrag für die Straßenentwässerung (Stadt ist zahlungspflichtig gegenüber dem EB Abwasserbeseitigung), der erst im Folgejahr berechnet und beglichen werden kann (Periodenabgrenzung).

4.9	Sonstige Verbindlichkeiten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	548.141,73 €	0,6%
		01.01.2014	699.579,15 €	0,8%

Unter dieser Position sind sämtliche Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Verpflichtungen aus der Umsatzsteuer.

5	Passive Rechnungsabgrenzung		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2014	873.125,15 €	1,0%
		01.01.2014	804.944,26 €	0,9%

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen.

Zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zählen im Wesentlichen die Entgelte für die Grabnutzungsrechte und Grabräumungsentgelte. Sie erstrecken sich über mehrere Haushaltsjahre. In den Folgejahren wird der Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte ertragswirksam aufgelöst.

3.3 Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften, die in Anspruch genommen werden

Zum Stichtag besteht eine Bürgschaft, die die Stadt Langenselbold seit 20.05.2008 im Rahmen der Baulanderschließung mit der Terramag bis zum 31.12.2013 eingegangen ist. Die Bürgschaft bezieht sich auf den Ausgabebetrag von 10.500.000,00 EUR. Zum Ende des Berichtsjahres wird ein Guthaben in Höhe von 717.560,92 EUR (Vj.: 615.622,68 EUR) ausgewiesen. Die Bürgschaft bei der Terramag droht nicht in Anspruch genommen zu werden. Ein Ansatz bei den Rückstellungen für Bürgschaften unterbleibt (vgl. Hinweis Nr. 13 zu § 39), da keine finanziellen Risiken für die Stadt erwartet werden.

3.4 Übersicht der drohenden Kostenverpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Es bestehen keine anhängigen Gerichtsverfahren, daher entfällt der Ansatz aufgrund des § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO.

3.5 Erläuterung und Übersicht über die Inventurdifferenzen getrennt nach Beleg- und körperlicher Inventur, Datum und Verfahren

Vermögensgegenstände des Berichtsjahres wurden auf Grundlage der Belege im Rahmen der Anlagenbuchhaltung gemäß Hinweis Nr. 2 zu § 36 GemHVO vollständig erfasst. Inventurpläne sind derzeit nicht vorhanden.

3.6 Erläuterungen zum Arbeitsablauf des Anlagevermögens

Für den Ansatz zum Anlagevermögen waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse maßgebend. Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet und die Kontierung wurde sachgerecht nach dem Gliederungsschema gemäß dem KVKR vorgenommen. Die Abschreibungslaufzeit des zeitlich begrenzt nutzbaren Anlagenvermögens wurde individuell nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern festgelegt. In der Regel lassen sich die Nutzungsdauern anhand von Nutzungstabellen und Erfahrungswerten ableiten. Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen wurden den Anlagen einzeln zugeordnet, sofern möglich. Die Laufzeiten der Sonderposten stehen im Einklang mit den entsprechenden Nutzungsdauern der korrespondierenden Vermögensgegenstände.

3.7 Aufstellung und Erläuterung über die drohenden finanziellen Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden

Zum Zeitpunkt der Schlussbilanz waren keine drohenden finanziellen Belastungen vorhanden. Freiwillige Rückstellungen wurden bereits erläutert. Weitere ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 39 Absatz 2 GemHVO liegen nicht vor.

3.8 Aufstellung und nähere Angaben über die Verpflichtungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, wie z. B. Verlustübernahmeregelungen und Patronatserklärungen

- **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Aufgrund des § 11 Eigenbetriebsgesetz ist ein etwaiger Jahresverlust auf neue Rechnungen vorzutragen, sofern ein Ausgleich aus Haushaltsmitteln der Stadt nicht erfolgt. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen des Eigenbetriebes ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.

- ekom21 – KGRZ, 35398 Gießen (früher KIV in Hessen)

Die ekom21 ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, an der alle hessischen Kommunen in verschiedenem Ausmaß beteiligt sind. Sollte das Rechenzentrum einmal aufgelöst werden, so haften das Land Hessen und die Kommunen nach einem Verteilungsschlüssel für die Folgekosten der Unternehmung. Diese betrifft insbesondere Pensionsansprüche der derzeit beschäftigten Beamten der ekom21 – KGRZ.

Weitere Eventualverbindlichkeiten waren am Abschlussstichtag nicht bekannt.

3.9 Verpflichtungsermächtigungen (geplante Ausgaben), die über das Haushaltsjahr hinausgehen, jedoch keine Verbindlichkeiten begründen

Im Berichtsjahr sind im Haushalt keine Verpflichtungsermächtigungen für nachfolgende Jahre vorgesehen.

3.10 Aufstellung und Begründung der ursprünglich angesetzten und veränderten Nutzungsdauer differenziert nach Art des Vermögensgegenstandes

Im Berichtsjahr wurden keine Nutzungsdauern bei historischen Vermögensgegenständen nachträglich verändert.

3.11 Fremde Finanzmittel gemäß § 15 GemHVO (durchlaufende Posten)

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel sind Beträge, die die Stadt im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Stadt ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. Zum Stichtag bestanden auf der Aktiva durchlaufende Posten in Höhe von 678.178,62 EUR und auf der Passiva in Höhe von 724.350,05 EUR.

4 Erläuterung der allgemeinen Bilanzkennzahlen

4.1 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher. Eine in der Praxis (freie Wirtschaft) herausgebildete Regel besagt, dass die Eigenkapitalquote mindestens 15% betragen sollte. Für Kommunen liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Bei hoher Anlagenintensität sollte dieser Wert deutlich höher sein. Die Eigenkapitalquote der Stadt Langenselbold beträgt 47,0% (Vorjahr: 42,3%). Für die Ermittlung des Eigenkapitals wurden die Sachkonten 300003 (Nettoposition) bis einschließlich 341001 (außerordentliches Ergebnis) einbezogen.

Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{41.428.635,54 \times 100}{88.184.337,19} = 47,0 \%$$

4.2 Eigenkapitalquote II

Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen, als öffentlich-rechtliche Besonderheit, resultiert eine erweiterte Form der Eigenkapitalquote (Eigenkapitalquote II. Grades). Die Eigenkapitalquote II. Grades beträgt 70,0% (Vorjahr: 65,2%). Die Ermittlung des Eigenkapitals einschl. der Sonderposten beinhaltet die Sachkonten 300003 (Nettoposition) bis einschließlich 366006 (Investitionsbeiträge).

Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(41.428.635,54 + 20.326.116,31) \times 100}{88.184.337,19} = 70,0 \%$$

4.3 Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die

Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt. Die Fremdkapitalquote sollte daher unter 67% liegen. Da die Finanzierung von Kommunen nicht vergleichbar ist mit einem Unternehmen auf dem freien Markt, reduziert sich dieses Risiko erheblich. Die Fremdkapitalquote beträgt zum Stichtag 29,0% (Vorjahr: 33,9%). Bei der Ermittlung des Fremdkapitals wurden die Konten 370002 (Rückstellungen) bis einschließlich 487002 (Sonstige Verbindlichkeiten) berücksichtigt.

Formel:

Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
-------------------	---

Berechnung:

Fremdkapitalquote	$\frac{(7.849.375,03 + 17.707.085,16) \times 100}{88.184.337,19} = 29,0 \%$
-------------------	---

4.4 Fremdkapitalstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Die Fremdkapitalquote, als alternative Kennzahl für die Betrachtung der Finanzierungsstruktur, sollte damit bei vereinfachter Berechnung nicht mehr als 67% betragen, wie bereits dargestellt. Durch die Aufnahme von Krediten erhöhen sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Jedoch sollte beachtet werden, dass die Kommune anderen Bedingungen als private Unternehmen ausgesetzt ist. Wichtiger ist in diesem Fall die Struktur der Verbindlichkeiten (siehe auch Anlagendeckung). Der statische Verschuldungsgrad beträgt bei der Stadt 61,7% (Vorjahr: 80,1%).

Formel:

Fremdkapitalstruktur	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
----------------------	--

Berechnung:

Fremdkapitalstruktur	$\frac{(7.849.375,03 + 17.707.085,16) \times 100}{41.428.635,54} = 61,7 \%$
----------------------	---

4.5 Vermögensstruktur (Anlagenintensität und Umlaufquote)

4.5.1 Anlagenintensität

Die Vermögensstruktur (Konstitution) wird gekennzeichnet durch das prozentuale Verhältnis des Anlagevermögens bzw. Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen. Die Anlagenintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am

Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität beinhaltet ein höheres Risiko, da das Unternehmen bei Veränderung von Rahmenbedingungen i. d. R. nicht so schnell darauf reagieren kann. Es könnte zu viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden sein. Damit verliert das Unternehmen an Flexibilität, um sich an neue Rahmenbedingungen, die evtl. andere Anlagegüter erfordern, anzupassen. Kommunen verfügen durch die Besonderheit ihres Auftrages häufig über eine sehr hohe Anlagenintensität. Dies ist insbesondere das Sachanlagevermögen, das sich im Wesentlichen aus Infrastrukturvermögen, Gebäuden und Grundstücken zusammensetzt. Dabei spielen bei der Stadt Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen sowie Finanzanlagen die dominierenden Vermögenspositionen. Die Anlagenintensität beträgt 95,5% (Vorjahr: 95,7%). Da sich Betätigungsfeld und Aufgaben der Kommunen im Allgemeinen nur geringfügig ändern und diese weniger Marktschwankungen ausgesetzt sind, relativiert diese Stabilität das Risiko der sehr hohen Anlagenintensität erheblich. Die Ermittlung des Anlagevermögens beinhaltet die Sachkonten 021001 (Konzessionen, Lizenzen, DV-Software) bis einschließlich 163802 (sonstige Ausleihungen).

Formel:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{84.220.255,74 \times 100}{88.184.337,19} = 95,5 \%$$

4.5.2 Umlaufquote

Die Höhe der Umlaufintensität (Umlaufquote) lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Kostenflexibilität eines Unternehmens zu. Die Intensität des Umlaufvermögens beträgt bei der Stadt 4,5% (Vorjahr: 4,3%). Die Ermittlung des Umlaufvermögens beinhaltet die Sachkonten 234001 (Forderungen aus Gebühren) bis einschließlich 280011 (Flüssige Mittel).

Formel:

$$\text{Intensität der Umlaufvermögens} = \frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Intensität des Umlaufvermögens} = \frac{3.952.493,16 \times 100}{88.184.337,19} = 4,5 \%$$

4.6 Anlagendeckung I

Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich

oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) auch langfristig finanziert und die Fristenkongruenz (Übereinstimmung der Fristen von Aktiva und Passiva) zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten. Wird das komplette Anlagevermögen über Eigenkapital finanziert (in der Praxis nahezu ohne Bedeutung), so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Das errechnete Ergebnis von 49,2% (Vorjahr: 44,2%) deutet darauf hin, dass die Stadt bei investiven Maßnahmen mit mindestens 50,0% (Vorjahr: min. 50,0%) auf Finanzmittel Dritter (Finanzierung durch Zuwendungen, Investitionsbeiträge und durch Kreditaufnahmen) angewiesen ist.

Formel:

$$\text{Anlagendeckung I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung I} = \frac{41.428.635,54 \times 100}{84.220.255,74} = 49,2 \%$$

4.7 Anlagendeckung II

Wird der Wert von 100% überschritten, so ist die Goldene Bilanzregel im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Sachanlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Das langfristige Kapital setzt sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten sowie dem langfristigen Fremdkapital zusammen. Das langfristige Fremdkapital besteht insbesondere aus langfristigen Kreditaufnahmen. Unter Heranziehung des langfristigen Kapitals liegt eine Deckung des Anlagevermögens von 89,3% vor (Vorjahr: 83,1%).

Formel:

$$\text{Anlagendeckung II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung II} = \frac{(41.428.635,54 + 20.326.116,31 + 13.472.350,92) \times 100}{84.220.255,74} = 89,3$$

5 Erläuterung der Ergebnisrechnung

Gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll der Anhang u. a. die Ergebnisrechnung im Jahresvergleich enthalten. Aufgabe der Ergebnisrechnung ist die vollständige Gegenüberstellung von zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Erträgen (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch), auf derer Basis der Periodenerfolg ermittelt wird. Der Ergebnishaushalt ist das zentrale Kernstück des Haushalts- und Rechnungswesens, da die dauernde Leistungsfähigkeit im Wesentlichen aus dieser Komponente zu erkennen ist. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und die Bewertung der Planerreichung (Plan-Ist-Vergleich) ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Im Berichtsjahr wurde ein Überschuss von 2.993.185,33 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR) erzielt. Der Betrag resultiert aus dem ordentlichen Überschuss von 1.963.514,14 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR) und dem außerordentlichen Überschuss von 1.029.671,19 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

5.1 Ordentliche Erträge im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.660.902,79	1.372.736,17	-288.166,62
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.367.975,65	2.434.354,66	66.379,01
Kostensatzleistungen und -erstattungen	265.459,99	409.449,39	143.989,40
Steuern und steuerähnliche Beträge	16.689.224,92	22.870.530,24	6.181.305,32
Erträge aus Transferleistungen	550.355,84	537.993,67	-12.362,17
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	2.762.185,36	3.113.367,54	351.182,18
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	512.780,47	610.630,94	97.850,47
Sonstige ordentliche Erträge	562.355,16	528.498,13	-33.857,03
Summe der ordentlichen Erträge	25.371.240,18	31.877.560,74	6.506.320,56

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Ertragsentwicklung ist gegenüber dem Vorjahr deutlich höher ausgefallen (25,6%). Die Haupteinnahmequellen stellen nach wie vor die Steuern und steuerähnlichen Beträge dar. Zu Beginn des Jahres wurde der Hebesatz der Gewerbesteuer auf 380 v. H. erhöht. Durch einen geänderten Messbescheid eines Steuerpflichtigen stiegen die Erträge aus der Gewerbesteuer sprunghaft auf ein Allzeithoch an, was letztendlich zu Mehreinnahmen in Höhe von 5.475 TEUR führte. Bei der Einkommensteuer ist ein Plus von 478 TEUR verzeichnet. Die neu eingeführte Spielapparatesteuer führte zu Erträgen in Höhe von 160 TEUR. Entsprechend legten die Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt deutlich zu. Die Mehrerträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen sind auf höhere Landeszuweisungen für die Kinderbetreuung (U3) und die Zinserstattung für die Entschuldungshilfe des Kommunalen Schutzschirms zurückzuführen (gleichzeitige Aufwandsposition bei Zinsen). Durch angepasste und nun zeitgemäße Verrechnungssätze bei den Kostenersätzen des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung, erhielt die Stadt einen rund 108 TEUR höheren Erstattungsbetrag. Die Erträge aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten reduzierten sich um 288 TEUR. Bei den Mieten (-156 TEUR) kam es beispielsweise zu einem Leerstand eines Gewerbeobjekts. Witterungsbedingt wurden im Vergleich zum Vorjahr 126 TEUR niedrigere Einnahmen in den beiden Bäderbetrieben erzielt.

5.2 Ordentliche Aufwendungen im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Personalaufwendungen	6.895.964,86	7.229.842,92	333.878,06
Versorgungsaufwendungen	150.394,98	832.536,83	682.141,85
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.392.164,94	5.458.201,44	66.036,50
Abschreibungen	2.373.548,94	2.417.317,65	43.768,71
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	595.634,18	624.605,21	28.971,03
Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	9.753.225,10	12.777.911,64	3.024.686,54
Transferaufwendungen	310,00	310,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.546,15	50.445,16	6.899,01
Summe der ordentlichen Aufwendungen	25.204.789,15	29.391.170,85	4.186.381,70

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Für die U3-Betreuung wurden neue Stellen geschaffen, welche die Personalkosten entsprechend erhöhten (129 TEUR). Ferner wurden dringend benötigte Stellen im Bauhof wiederbesetzt (70 TEUR). Im Bereich der Beihilfe wurden ebenfalls erhöhte Werte dokumentiert, welche ihren maßgeblichen Ursprung im Wechsel des Ersten Stadtrats haben (146 TEUR). Die erhöhten Versorgungsaufwendungen (Rückstellungen für Pension) sind ebenfalls auf den Wechsel des Ersten Stadtrats zurückzuführen (608 TEUR). Durch die exorbitanten Gewerbesteuereinnahmen stieg die Gewerbesteuerumlage um 847 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Die übermäßig hohen Erträge aus der Gewerbesteuer sind auch der Grund für die hohen Zuführungen in die FAG-Rückstellungen (2.067 TEUR), welche über die Aufwandpositionen für Kreis- und Schulumlage abgebildet werden. Die gebildeten Rückstellungen werden in kommenden Jahren den steigenden Kreis- und Schulumlagebelastungen periodengerecht entgegenwirken. Die weiteren Hintergründe können im Rechenschaftsbericht nachgelesen werden. Die gestiegenen Abschreibungen erklären sich aus den nach und nach aktivierten Sachanlagen, die in den letzten Jahren geschaffen und beschafft wurden und im Berichtsjahr zur Fertigstellung kamen.

5.3 Finanzergebnis im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Finanzerträge	104.767,95	92.201,14	-12.566,81
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	504.899,33	615.076,89	110.177,56
Finanzergebnis	-400.131,38	-522.875,75	-122.744,37

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Finanzerträge beinhalten vorwiegend Bankzinsen, Verzinsung von Steuernachforderungen und Mahngebühren. Zinsaufwendungen betreffen in der Regel die Kreditzinsen. Zinserträge resultieren hauptsächlich aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen.

Bei den Verzinsungen aus Steuernachforderungen und -erstattungen wurden im Abschlussjahr 12 TEUR geringere Einnahmen als im Vorjahr festgestellt. Die Mehraufwendungen im Bereich der Zinsen gründen in den zusätzlichen Zinsaufwendungen für die Entschuldungshilfe des kommunalen Schutzschirms (122 TEUR). Die Zinsen sind vertraglich

durch die Stadt aufzuwenden, werden jedoch vom Land in gleicher Höhe erstattet (siehe Ertragsposition Zuweisungen und Zuschüsse. Die geringeren Bankzinsen durch das gesenkte Kassenkreditniveau (-51 TEUR) werden durch die Aufwendungen für Zinsen aus Steuererstattungen egalisiert (60 TEUR). Auf die hauptsächlich aus Nachveranlagungen (Firmenbetriebsprüfungen) hervorgehenden Gewerbesteuerzinsen (Einnahmen wie Ausgaben) hat die Stadt Langenselbold jedoch keinen Einfluss.

5.4 Außerordentliches Ergebnis im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Außerordentliche Erträge	2.351.251,61	1.070.637,36	-1.280.614,25
Außerordentliche Aufwendungen	-325.706,85	40.966,17	366.673,02
Außerordentliches Ergebnis	2.676.958,46	1.029.671,19	-1.647.287,27

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Vorgänge die nicht im Zusammenhang mit dem Betriebszweck stehen (betriebsfremde Aufwendungen), nur einmal (außergewöhnliche Aufwendungen) oder nur unregelmäßig (periodenfremde Aufwendungen) anfallen, werden als außerordentliche Aufwendungen bzw. Erträge bezeichnet. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge werden als solche nicht in die Kostenrechnung übernommen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden aufgrund ihres außergewöhnlichen Charakters folglich nicht geplant.

Die außerordentlichen Erträge des Berichtsjahres resultieren vorwiegend aus Grundstücksverkäufen des Baugebiets Gründauaue (Terramag) sowie aus periodenfremden Erträgen. Die Verkäufe nehmen seit dem Vorjahr sukzessive ab, da sie im Jahr 2012 bereits ihren Höhepunkt erreicht hatten. Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren überwiegend aus periodenfremden Buchungen. Vorzunehmende Buchungen zur Angleichung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen (Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung), waren im Gegensatz zur vorherigen Periode im laufenden Jahr nicht notwendig.

6 Erläuterung der Finanzrechnung

Gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll im Anhang u. a. die Finanzrechnung im Jahresvergleich erläutert werden. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und die Bewertung der Planerreichung (Plan-Ist-Vergleich) ist dem Rechenschaftsbericht der Stadt Langenselbold zu entnehmen.

Die Finanzrechnung spiegelt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Stadt Langenselbold wieder. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelbewegungen zum Bestand am Ende der Periode summiert. Der Zahlungsmittelbestand beinhaltet alle für das Cash-Management relevanten Bilanzbestandteile.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.597.079,40	1.382.371,26	-214.708,14
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.412.224,52	2.486.108,52	73.884,00
Kostensatzleistungen und Erstattungen	379.235,26	552.692,42	173.457,16
Steuern und Erträge aus gesetzlichen Umlagen	16.156.545,87	22.911.524,22	6.754.978,35
Einzahlungen aus Transferleistungen	550.355,84	537.993,67	-12.362,17
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	2.856.377,05	3.124.019,91	267.642,86
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	93.420,99	93.905,10	484,11
Sonstige ordentl. und außerordentl. Einzahlungen	580.796,27	541.621,83	-39.174,44
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.626.035,20	31.630.236,93	7.004.201,73

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Das Ergebnis der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird von den immensen Gewerbesteuerzuwächsen dominiert. Die übrigen Einzahlungen wurden überwiegend erlöst und sogar im Vergleich zum Vorjahr übertroffen. Dies betrifft im Wesentlichen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (74 TEUR), die Kostensatzleistungen (173 TEUR) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse (268 TEUR). Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (215 TEUR), den Transferleistungen (12 TEUR) und den sonstigen Einzahlungen (39 TEUR) sind Rückgänge dokumentiert, deren Ursache bereits unter dem Punkt 5.1 ausgiebig beschrieben wurde. Zusammengefasst führte dies zu einem Anstieg bei den Erträgen in Höhe von rund 7 MioEUR.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Personalauszahlungen	6.795.807,34	7.038.200,49	242.393,15
Versorgungsauszahlungen	226.624,97	229.883,84	3.258,87
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.538.543,06	5.846.891,08	308.348,02
Auszahlungen für Transferleistungen	310,00	310,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	566.573,16	644.045,61	77.472,45
Steuern einschließlich ges. Umlageverpflichtungen	9.513.096,47	11.018.866,90	1.505.770,43
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	504.899,33	587.697,40	82.798,07
Sonstige ordentl. und außerordentl. Auszahlungen	1.664.635,71	51.550,83	-1.613.084,88
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.810.490,04	25.417.446,15	606.956,11

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Vorjahr um knapp 607 TEUR gestiegen. Dies betrifft im Wesentlichen die Auszahlungen für Personalkosten (242 TEUR), Sach- und Dienstleistungen (308 TUR) sowie Steuern und gesetzliche Umlagen (1.506 TEUR). Der Rückgang bei den sonstigen Auszahlungen ist in der außergewöhnlichen Gewerbesteuerrückzahlung aus Rückstellung im Vorjahr begründet. Einer solchen Rückzahlung bzw. Rückstellung bedurfte es im Berichtsjahr nicht. Die übrigen Gründe für die Abweichungen wurden bereits im Bereich der ordentlichen Aufwendungen unter Punkt 5.2 hinreichend erläutert.

Die Ergebnisse der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben einen Überschuss in Höhe von 6.212.790,78 EUR (Vorjahr: Fehlbetrag 184.454,84 EUR). Eine nachhaltige Zahlungsfähigkeit ist grundsätzlich auf Basis der laufenden Verwaltungstätigkeit dauerhaft sicherzustellen, um die Aufgabenerfüllung der Stadt weiterhin zu ermöglichen. Nachdem dieses Ziel im Berichtsjahr erreicht wurde, gilt es diesen Stand zu halten und ggf. auszubauen.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. -beiträge	218.517,44	71.818,93	-146.698,51
Abgänge Sachanlageverm. u. immat. Anlageverm.	2.099.847,00	1.535.310,00	-564.537,00
Abgänge Vermögensgegenst. Finanzanlageverm.	12.779,57	1.786.389,38	1.773.609,81
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.331.144,01	3.393.518,31	1.062.374,30

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Der Zahlungszufluss ist gegenüber dem Vorjahr etwas höher ausgefallen. Der Zuwachs betrifft hauptsächlich die Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlage- und Finanzanlagevermögens. Die Einzahlungen aus den Abgängen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens resultieren aus Grundstücksverkäufen (vorwiegend Baukonto Gründauae). Die Einzahlungen aus den Abgängen des Finanzanlagevermögens gründen in der Übernahme des Bankkontobestandes des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung zum 31.12.2014 (Gegenkonto zur Übernahme der Liquidität), da dieser zum 31.12.2014 aufgelöst wird.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	21.364,27	7.306,71	-14.057,56
Baumaßnahmen	701.224,70	291.446,98	-409.777,72
Invest. s. Sachanlageverm. u. immat. Anlageverm.	220.189,31	294.343,83	74.154,52
Investitionen Finanzanlagevermögen	15.489,75	18.273,66	2.783,91
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	958.268,03	611.371,18	-346.896,85

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Baumaßnahmen betreffen vorwiegend die Bauten (unter anderem U3-Kindertagesstätte, Bauhof, Obdachlosenunterkunft, Sportzentrum, Straßenbeleuchtung Neubaugebiete, Brandmeldeanlage Schloss). Das sonstige Sachanlagevermögen betrifft den Fuhrpark (Feuerwehr und Bauhof) und die allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung. Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen betreffen die Versorgungsrücklagen (KVR Fonds), die betragsgleich zu Anschaffungskosten bilanziert wurden.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	7.198.787,00	125.089,77	-7.073.697,23
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	397.658,80	334.683,25	-62.975,55
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	6.801.128,20	-209.593,48	-7.010.721,68

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Im Berichtsjahr wurden Darlehen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und für Baumaßnahmen aufgenommen. Tilgungen sind auf einem leicht reduzierten Niveau, da ein Darlehen zu Beginn des Jahres vollständig getilgt wurde. Ausgehend von den geplanten Kreditaufnahmen der Folgejahre, ist mit einer leichten Aufwandserhöhung zu rechnen.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	2.276.911,35	678.178,62	-1.598.732,73
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	2.180.580,91	724.350,05	-1.456.230,86
Ergebnis aus haushaltsunwirks. Vorgängen	96.330,44	-46.171,43	-142.501,87

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Durchlaufende Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO) sind Beträge, die die Stadt im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Stadt ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. In der Stadt Langenselbold betrifft dies im Wesentlichen die Umsatzsteuer, die Sozialhilfe und Zahlungsströme, die im Zuge der Amtshilfe generiert werden. Die größte Position bilden jedoch die sonstigen durchlaufenden Posten. Hierbei handelt es sich um ungeklärte Posten, die bis zur korrekten Zuordnung auf dem entsprechenden Verwahrkonto „zwischengeparkt“ werden. Nach erfolgreicher Klärung werden die Posten über das Gegenkonto „ausgeparkt“, was die Höhe der haushaltsunwirksamen Posten sowohl auf der Einzahlungs- wie Auszahlungsseite mit jeder Buchung automatisch erhöht. Die noch zu erbringenden Leistungen wurden als Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Posten erfasst.

7 Sonstige Angaben

7.1 Vertragsregister und ähnliche Angaben zu vertraglichen Verpflichtungen

Die Verträge werden nicht in einem Zentralen Register geführt. Wesentliche Verträge über 10.000 EUR Jahresaufwand bestehen nicht.

7.2 Rechtsstellung und Wirkungsbereich der Stadt Langenselbold

Die Rechtsstellung der Stadt Langenselbold ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.09.2016. Die Stadt Langenselbold ist eine Gebietskörperschaft, d. h. eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Aufsichtsbehörde ist die Kommunalaufsicht in Gelnhausen (Main-Kinzig-Kreis). Obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Inneren und für Sport des Landes Hessen.

7.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Langenselbold ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art, unabhängig ob diese Bereiche im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden. Folgende Betriebe gewerblicher Art werden wie folgt zur Steuer veranlagt:

Nr.	Betrieb gewerblicher Art (BgA)	Körperschaftsteuer	Gewerbesteuer	Umsatzsteuer
01	Klosterberghalle	nein	nein	ja
02	Dragonerbau	nein	nein	ja
03	Bahnhof Gebäude	nein	nein	ja
04	Freibad	nein	nein	ja
05	Strandbad	nein	nein	ja
06	Hessentagshalle	nein	nein	ja
07	Sportzentrum (Hessentagsprojekt – Bau)	nein	nein	ja
08	Sportzentrum (Bäder und Sportstätten)	nein	nein	ja
09	Bahnhofsvorplatz	nein	nein	ja
10	ÖPNV	nein	nein	ja
11	Fischereipacht	nein	nein	ja

Die oben stehenden Betriebe gewerblicher Art sind durch Produkte und Unterkonten abgegrenzt (Buchhaltung).

7.4 Übersicht über die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Stadt in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen

Während dem Haushaltsjahr 2014 standen im Durchschnitt 3 Beamte (Vj.: 4 Beamte) und 133 Angestellte (Vj.: 129 Angestellte) im Dienst der Verwaltung. Weitere Informationen sind regelmäßig den jährlich zu erstellenden Stellenplan im Rahmen der Haushaltspläne zu entnehmen.

7.5 Vollständige Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Aufgrund des Kommunalwahljahres werden Stadtverordnetenversammlung und Magistrat zur besseren Übersicht jeweils bis zum Ende, bzw. ab dem Anfang der Legislaturperiode separat dargestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2014 im Einzelnen:

Stadtverordnetenversammlung: 37 Mitglieder			
Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	ausgeschieden
01	Bäumer, Meike	Stadtverordnete	bis 08.09.2014 Mücke, Julia
02	Dillmann, Tobias	Stadtverordneter	
03	Duderstadt, Monika	Stadtverordnete	bis 17.10.2014 Westerhoff, Thomas
04	Fuchs, Klaus	Stadtverordneter	
05	Gerk, Steffi	Stadtverordnete	bis 10.09.2014 Mücke, Reinhold
06	Goretzki, Helga	Stadtverordnete	
07	Groß, Gerhard	Stadtverordneter	
08	Heck, Patrick	Stadtverordneter	
09	von Isenburg, John Philipp	Stadtverordneter	
10	Kröner, Stefan	Stadtverordneter	
11	Matt, Bernd	Stadtverordneter	
12	Mayer, Willi	Stadtverordneter	
13	Mohn, Gerhard	Stadtverordneter	
14	Lüdke, Sandra	Stadtverordnete	
15	Stöfken, Thomas	Stadtverordneter	bis 23.10.2014 Tanzer, Josef
16	Stuckenschmidt, Rüdiger	Stadtverordneter	
17	Westerhoff, Ludwig	Stadtverordneter	
18	Gasche, Martin	Stadtverordneter	
19	Greuel, Carina	Stadtverordnete	bis 12.03.2014 Sahler, Roland
20	Greuel, Timo	Stadtverordneter	
21	Grimm, Marius	Stadtverordneter	bis 18.09.2014 Hirschhäuser, Günter
22	Gutschank, Bernd	Stadtverordneter	
23	Heck, Florian	Stadtverordneter	
24	Heck, Armin	Stadtverordneter	
25	Kaltschnee, Bernd	Stadtverordneter	
26	Kammerer, Regina Renate	Stadtverordneter	
27	Knie, Konstantin	Stadtverordneter	
28	Knie, Wolfgang	Stadtverordneter	
29	Volk, Peter	Stadtverordneter	
30	Weingärtner, Bernd	Stadtverordneter	
31	Damm, Hans-Georg	Stadtverordnete	
32	Hausmann, Guntrun	Stadtverordnete	
33	Hofacker, Cornelia	Stadtverordnete	
34	Lorenzen, Elke Ursula	Stadtverordnete	bis 30.09.2014 Schreiner, Gustav
35	Pfrenger, Andreas	Stadtverordneter	
36	Lamprecht, Rainer	Stadtverordneter	
37	Kapp, Christiane	Stadtverordnete	

Der Magistrat im Jahr 2014 im Einzelnen:

Magistrat: 8 Mitglieder			
Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	ausgeschieden
01	Muth, Jörg	Bürgermeister	
02	Schreiner, Gustav	Erster Stadtrat	bis 30.09.2014 Mücke, Matthias
03	Kasseckert, Heiko	Stadtrat	
04	Ries, Gerhard	Stadtrat	
05	Winterstein, Franz	Stadtrat	
06	Barthel, Herbert	Stadtrat	
07	Egel-Sahler, Barbara	Stadträtin	
08	Dr. Heinrich, Willi	Stadtrat	

8 Anlagen

Anlage 1 – Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 2 – Rückstellungsübersicht

Anlage 3 – Anlagenspiegel (Anlagenübersicht)

Anlage 4 – Forderungsübersicht

Anlage 5 – Eigenkapitalspiegel

Anlage 6 – Sonderpostenübersicht

Anlage 7 – Übersicht über die fremden Zahlungsmittel

Anlage 8 – Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Stadt Langenselbold, den 25.01.2018

Magistrat der Stadt Langenselbold

Jörg Muth

Bürgermeister der Stadt Langenselbold





Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Langenselbold

Rechtsgrundlage

Kommunen haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss und einmalig zu Beginn der Doppik eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Es gelten die betreffenden Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT IN EUR

Lfd. Nr.	Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	23.968.805,84	3.206,84	0,00	8.192.524,92	8.195.731,76
4.2.1	<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	<i>20.348.836,08</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>4.654.331,59</i>	<i>4.654.331,59</i>
4.2.2	<i>Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</i>	<i>3.619.145,91</i>	<i>2.781,72</i>	<i>0,00</i>	<i>3.538.193,33</i>	<i>3.540.975,05</i>
4.2.3	<i>Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten</i>	<i>823,85</i>	<i>425,12</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>425,12</i>
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	6.876.707,05	0,00	0,00	6.876.707,05
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	31,60	0,00	0,00	31,60
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	106.954,05	103.252,15	0,00	0,00	103.252,15
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	566.978,54	207.288,60	0,00	0,00	207.288,60
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.105,67	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht und Sondervermögen	285.094,63	1.775.932,27	0,00	0,00	1.775.932,27
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	699.579,15	548.141,73	0,00	0,00	548.141,73
Summe aller Verbindlichkeiten (Lfd. Nr 4)		25.628.517,88	2.637.853,19	0,00	8.192.524,92	17.707.085,16

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER RÜCKSTELLUNGEN (RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL) IN EUR

Lfd. Nr.	Art der Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung durch			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.554.858,00	-26.300,00	0,00	821.669,00	5.350.227,00
3.1.1	<i>Pensionsverpflichtungen</i>	3.616.815,00	-15.245,00	0,00	617.898,00	4.219.468,00
3.1.2	<i>Beihilfeverpflichtungen</i>	938.043,00	-11.055,00	0,00	203.771,00	1.130.759,00
3.1.3	<i>Altersteilzeit</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	263.096,84	-131.548,41	0,00	2.198.587,52	2.330.135,95
3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	285.983,36	-76.570,28	0,00	30.000,00	239.413,08
3.5.1	<i>Instandhaltung</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2	<i>Bürgschaften, Gerichtsverfahren, Gewährleistungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3	<i>Sonstige freiwillige Rückstellungen (z. B. Urlaub, Überstunden, Jahresabschlussprüfung)</i>	285.983,36	-76.570,28	0,00	30.000,00	239.413,08
Summe aller Rückstellungen (Lfd. Nr. 3)		5.103.938,20	-234.418,69	0,00	3.050.256,52	7.919.776,03

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DES ANLAGEVERMÖGENS (ANLAGENSPIEGEL) IN EUR

Lfd. Nr.	Art der Anlagen	Gesamt-AHK am Beginn des HHJ	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuscheibungen	Abschreibungen	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des HHJ	Stand am Ende des VJ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.1	Immat. Vermögensgegenstände	581.442,21	7.389,90	0,00	0,00	0,00	25.230,42	369.144,17	219.687,94	237.528,46
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	264.672,36	7.389,90	0,00	0,00	0,00	5.240,98	260.227,75	11.834,51	9.685,59
1.1.2	Geleistete Investitions-zuweisungen	316.769,85	0,00	0,00	0,00	0,00	19.989,44	108.916,42	207.853,43	227.842,87
1.2	Sachanlagen	93.646.865,10	629.467,77	839.888,47	0,00	0,00	2.305.306,01	23.185.702,05	70.250.742,35	72.766.469,06
	Infrastrukturvermögen									
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.335.182,39	6.937,11	803.219,51	0,00	0,00	0,00	0,00	17.538.899,99	18.335.182,39
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücke	41.634.824,01	71.984,17	0,00	186.901,69	0,00	820.544,77	13.144.297,77	28.749.412,10	29.311.071,01
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	25.861.097,60	91.805,40	4.512,00	1.832.710,83	0,00	1.096.386,23	6.412.287,06	21.368.814,77	20.545.196,77
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	548.166,57	38.520,47	2.144,90	-30.331,98	0,00	54.115,98	242.481,31	311.728,85	333.509,31
1.2.5	Andere Anlage, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.094.651,37	345.168,68	30.012,06	5.107,97	0,00	334.259,03	3.386.635,91	2.028.280,05	2.042.274,49
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.172.943,16	75.051,94	0,00	-1.994.388,51	0,00	0,00	0,00	253.606,59	2.199.235,09
1.3	Finanzanlagen	14.108.816,61	6.685,41	0,00	0,00	0,00	0,00	365.676,57	13.749.825,45	13.743.140,04
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	13.384.924,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	365.676,57	13.019.248,15	13.019.248,15
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	134,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134,14	134,14
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen in einem Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	77.077,47	14.779,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.856,64	77.077,47
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	646.680,28	-8.093,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	638.586,52	646.680,28
	Summe der Anlagen (Ldf. Nr. 1)	108.337.123,92	643.543,08	839.888,47	0,00	0,00	2.330.536,43	23.920.522,79	84.220.255,74	86.747.137,56

FORDERUNGSÜBERSICHT IN EUR

Lfd. Nr.	Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	841.242,01	98.500,94	0,00	719.488,66	817.989,60
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.048.962,95	950.982,30	0,00	0,00	950.982,30
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	235.684,22	209.779,56	0,00	0,00	209.779,56
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	114.466,82	17.620,61	0,00	0,00	17.620,61
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.537.970,90	1.730.039,73	0,00	0,00	1.730.039,73
	Summe aller Forderungen (Lfd. Nr 2)	3.778.326,90	3.006.923,14	0,00	719.488,66	3.726.411,80

EIGENKAPITALSPIEGEL IN EUR

Lfd. Nr.	Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.1	Nettoposition	37.114.696,10	0,00	37.114.696,10
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	1.250.353,11	3.063.586,33	4.313.939,44
1.2.1	<i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	0,00	2.033.915,14	2.033.915,14
1.2.2	<i>Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</i>	1.250.353,11	1.029.671,19	2.280.024,30
1.2.3	<i>Sonderrücklagen</i>	0,00	0,00	0,00
1.2.4	<i>Stiftungskapital</i>	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00
1.3.1	<i>Ergebnisvortrag</i>	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1	<i>Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2	<i>Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	0,00	0,00	0,00
1.3.2	<i>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	0,00	0,00	0,00
1.3.2.1	<i>Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2	<i>Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	0,00	0,00	0,00
	Summe Eigenkapital (Lfd. Nr 1)	38.365.049,21	3.063.586,33	41.428.635,54

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER SONDERPOSTEN (SONDERPOSTENSPIEGEL) IN EUR

Lfd. Nr.	Art der Sonderposten	Gesamt-AHK am Beginn des HHJ	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuscheibungen	Auflösungen	Auflösungen kumuliert	Stand am Ende des HHJ	Stand am Ende des VJ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	24.059.571,84	95.951,29	0,00	0,00	0,00	610.630,94	4.149.877,67	20.005.645,46	20.520.325,11
2.1.1	<i>Zuweisungen vom öffentlichen Bereich</i>	16.351.402,84	49.646,29	0,00	0,00	0,00	493.116,73	3.557.772,90	12.843.276,23	13.286.746,67
2.1.2	<i>Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich</i>	126.529,06	15.375,00	0,00	0,00	0,00	5.581,69	88.102,62	53.801,44	44.008,13
2.1.3	<i>Investitionsbeiträge</i>	7.581.639,94	30.930,00	0,00	0,00	0,00	111.932,52	504.002,15	7.108.567,79	7.189.570,31
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	320.470,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	320.470,85	0,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	264.459,90	0,00	264.459,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	264.459,90
Summe Sonderposten (Lfd. Nr. 2)		24.324.031,74	416.422,14	264.459,90	0,00	0,00	610.630,94	4.149.877,67	20.326.116,31	20.784.785,01

ÜBERSICHT ÜBER DIE FREMDEN ZAHLUNGSMITTEL IN EUR

EINNAHMEN				
Buchungsstelle	Bezeichnung	Saldo	Soll	Haben
99.01.01.0VW03	Bürgerbüro	11.860,00	11.860,00	
99.01.01.0VW04	sonst. durchl. Posten	317.805,64	317.805,64	
99.01.01.0VW05	Hilfe zum Lebensunterhalt	125.694,20	125.694,20	
99.01.01.0VW06	Kassenüberschüsse	20,00	20,00	
99.01.01.0VW08	Einziehungsersuchen fremder Behörden	34.496,60	34.496,60	
829011	Einzahlungen aus Umsatzsteuer	188.302,18	188.302,18	
Summe Einnahmen		678.178,62	678.178,62	0,00

AUSGABEN				
Buchungsstelle	Bezeichnung	Saldo	Soll	Haben
99.01.01.4VW03	Bürgerbüro	12.715,00		12.715,00
99.01.01.4VW04	sonst. durchl. Posten	309.040,67		309.040,67
99.01.01.4VW05	Hilfe zum Lebensunterhalt	126.218,88		126.218,88
99.01.01.4VW06	Kassenüberschüsse	20,00		20,00
99.01.01.4VW08	Einziehungsersuchen fremder Behörden	34.436,60		34.436,60
849011	Auszahlungen aus Umsatzsteuer	241.918,90		241.918,90
Summe Ausgaben		724.350,05	0,00	724.350,05

Finanzmittelüberschuss aus HH-unwirksamen Zahlungsvorgängen	-46.171,43
--	-------------------

Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

HH-Jahr	Buchungsstelle	Bezeichnung	Übertragene Mittel
2014	01.01.06/0100.843832	Anschaffung GWG für EDV	395,66
2014	01.01.06/5001.843833	Auszahlungen für den Erwerb von EDV Hardware	354,34
2014	01.01.11/6076.843831	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der V	1.456,87
2014	01.01.11/6077.842853	Neubau Bauhof	35.802,73
2014	02.06.01.606300	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	1.198,48
2014	02.06.01.607001	Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.	3.348,80
2014	02.06.01/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der	6.130,17
2014	02.06.01/3004.843831	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der V	432.290,76
2014	02.06.01/6007.843834	Auszahlungen für den Erwerb von EDV Software/Feuerwehr	3.500,00
2014	02.06.03/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der	1.000,00
2014	02.06.03/6007.842851	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/Feuerwehrstützpunkt	15.255,14
2014	02.06.03/6007.842853	sonstige Baumaßnahmen Feuerwehrstützpunkt	6.741,40
2014	06.03.01/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der	1.100,00
2014	06.04.01/4013.842851-0406	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/Neubau Kita Steinweg	111.021,18
2014	06.05.02/6028.842854	Neu- und Ausbau von Spielplätzen	4.956,14
2014	08.02.01/0100.843832-0602	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der	1.500,00
2014	08.02.01/0100.843832-0603	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der	1.826,54
2014	08.02.01/6099.842851-0611	Stassenbau Sportzentrum	30.000,00
2014	08.02.02/6099.842851	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/Sportzentrum	395.768,86
2014	08.02.02/6099.842851-0611	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/Straßenbau	54.206,43
2014	11.07.01/7008.842853	Erweiterung Kläranlage	116.943,79
2014	11.07.01/7018.842852	Pumpwerk Industriegebiet	4.400,00
2014	11.07.01/7020.842852	Sanierung aus TV Untersuchung	337.829,54
2014	11.07.01/7023.842852	Erweiterung RÜB Brühl	16.353,85
2014	11.07.01/7027.842852	Nachrüstung Siebanlage B 60	6.500,00
2014	11.07.01/7029.842850	Pumpwerk Jahnstr.	241.840,00
2014	11.07.01/7030.842852	Hauptsammler Pappelried	56.000,00
2014	11.07.01/7033.842852	Schachtumbau Simpelderstr.	124.007,45
2014	12.01.01.616900	Instandhaltung von Feldwegen	6.801,18

Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

HH-Jahr	Buchungsstelle	Bezeichnung	Übertragene Mittel
2014	12.01.01/0100.843832	Straßenbegleitgrün unterhalb der Wertgrenze	1.365,00
2014	12.01.01/6045.842859	Auszahlungen für Ausbau von Feldwegen	10.995,61
2014	12.01.01/6047.842861	Auszahlungen für Strassenbaumaßnahmen/Niedertal I + II	2.800,00
2014	12.01.01/6055.842863	Auszahlungen für Neu- und Umbau Straßenbeleuchtung	1.950,08
2014	12.01.01/6096.842861	Auszahlungen für Strassenbaumaßnahmen/Strassenbau I	2.061,33
2014	12.01.01/6109.842851	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	6.000,00
2014	12.01.02/6096.842861	Auszahlungen für Strassenbaumaßnahmen/Straßenbau I	2.165,31
2014	12.07.01/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der	5.000,00
2014	13.02.01/6058.842853	Hochwasserschutz - Gründauaue	198.802,22
2014	13.02.01/6101.842853	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen/Gründauaue	9.054,74
2014	13.03.01/6061.842853-0302	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	11.515,66
2014	13.04.01/6009.841822	Geländeankauf für Naturschutzzwecke	30.000,00
		Gesamt	2.300.239,26